

**Kontrollamt**

Ing. Rolf Kreuzer  
Ing. Gerhard Benigni  
T 04242 / 205-1200  
F 04242 / 205-1299  
E kontrollamt@villach.at

Zahl: 2018 / 0001 / 002

Villach, 13. April 2018

**Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung und  
Jahresrechnung der Unternehmen 2017  
Schlussbericht**

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag und -umfang.....	1
2. Grundlagen und Datenquellen.....	1
3. Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung .....	2
3.1. Gesamtergebnis .....	2
3.1.1. Öffentliches Sparen .....	3
3.1.2. Freie Finanzspitze .....	4
3.1.3. Verschuldungsdauer .....	5
3.2. Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo) .....	6
3.2.1. Maastricht-Schuldenstand .....	8
3.3. Formalerfordernisse .....	9
3.3.1. Kundmachungs- und Auflagevorschriften .....	9
3.3.2. Haushaltsüberschreitungen .....	10
3.3.3. Dringende Verfügungen .....	13
3.3.4. Vollständigkeitserklärungen .....	13
3.3.5. Differenz bei den Zahlwegen .....	13
3.4. Ordentlicher Haushalt .....	14
3.4.1. Erfolg.....	14
3.4.2. Einnahmenstruktur .....	15
3.4.3. Einnahmenrückstände .....	17
3.4.4. Nebenansprüche .....	20
3.4.5. Ausgabenstruktur .....	21
3.4.6. Ermessensausgaben .....	23
3.4.7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	23
3.4.8. Annuitäten .....	24
3.5. Außerordentlicher Haushalt.....	25
3.5.1. Ausgaben .....	25
3.5.2. Einnahmen.....	28
3.5.3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	29
3.5.4. Darlehensstand .....	30
3.6. Vermögensrechnung.....	31
3.6.1. Vermögen und Verbindlichkeiten .....	31
3.7. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) .....	33
3.7.1. Kassenabschluss .....	33
3.7.2. Haushaltsrechnung.....	33
3.7.3. Grundsatz der Vollständigkeit.....	34
3.7.4. Restekongruenz .....	34
3.7.5. Erläuterungen .....	35
3.7.6. Beilagen zum Rechnungsabschluss.....	35
3.8. Rücklagen.....	36
3.8.1. Rücklagenzuführung und -entnahme .....	36
3.8.2. Rücklagenstand .....	37
4. Jahresrechnung der Unternehmen der Stadt Villach .....	38
4.1. Formalerfordernisse .....	38
4.2. Ergebnisanalyse der Unternehmen.....	39
4.2.1. Ergebnis vor Steuern (EBT) .....	39
4.2.2. Jahresvergleich Ergebnis vor Steuern alle Unternehmen .....	40

4.2.3. Jahresvergleich EBT der Betriebe und Unternehmen .....	40
4.3. Operativ tätige Unternehmen .....	41
4.3.1. Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung .....	41
4.3.2. Wasserwerk .....	42
4.3.3. Plakatierung .....	44
4.3.4. Tankstelle .....	47
4.3.5. Wohn- und Geschäftsgebäude .....	49
4.4. Nicht operativ tätige Unternehmen.....	52
4.4.1. Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung .....	52
4.4.2. Bestattung .....	53
4.4.3. Bäder.....	55
4.4.4. Stadtkino .....	58
4.5. Darlehensstand .....	61

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Öffentliche Sparquote .....	3
Abbildung 2: Freie Finanzspitze .....	4
Abbildung 3: Verschuldungsdauer .....	5
Abbildung 4: Maastricht-Ergebnis.....	7
Abbildung 5: Maastricht-Schuldenstand.....	9
Abbildung 6: Erfolg des ordentlichen Haushalts .....	14
Abbildung 7: Einnahmerückstände im ordentlichen Haushalt.....	17
Abbildung 8: Nebenansprüche .....	20
Abbildung 9: Ermessensausgaben .....	23
Abbildung 10: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im OH.....	24
Abbildung 11: Annuitäten.....	24
Abbildung 12: Ausnutzung des Gesamtansatzes .....	26
Abbildung 13: Ausgaben über-/außerplanmäßig AOH.....	29
Abbildung 14: Darlehensstand .....	30
Abbildung 15: Vermögen und Verbindlichkeiten .....	31
Abbildung 16: Rücklagenzuführung und -entnahme.....	36
Abbildung 17: Rücklagenstand .....	37
Abbildung 18: EBT alle Unternehmen .....	40
Abbildung 19: EBT Betriebe- und Unternehmen .....	40
Abbildung 20: EBT operative Unternehmen .....	41
Abbildung 21: Umsatzrentabilität Wasserwerk.....	43
Abbildung 22: Eigenkapital Wasserwerk .....	43
Abbildung 23: Fremdkapital Wasserwerk .....	44
Abbildung 24: Umsatzrentabilität Plakatierung .....	45
Abbildung 25: Eigenkapital Plakatierung.....	46
Abbildung 26: Fremdkapital Plakatierung.....	46
Abbildung 27: Umsatzrentabilität Tankstelle.....	48
Abbildung 28: Eigenkapital Tankstelle .....	48
Abbildung 29: Fremdkapital Tankstelle .....	49
Abbildung 30: EBT Wohn- und Geschäftsgebäude .....	50
Abbildung 31: Eigenkapital Wohn- und Geschäftsgebäude .....	51
Abbildung 32: Fremdkapital Wohn- und Geschäftsgebäude .....	51
Abbildung 33: EBT nicht operative Unternehmen .....	52
Abbildung 34: Umsatzrentabilität Bestattung .....	54
Abbildung 35: Eigenkapital Bestattung .....	54
Abbildung 36: Fremdkapital Bestattung .....	55
Abbildung 37: Kapitalzufuhr Bäder .....	56
Abbildung 38: Eigenkapital Bäder.....	57
Abbildung 39: Fremdkapital Bäder.....	58
Abbildung 40: EBT Stadtkino .....	59

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtergebnis .....	2
Tabelle 2: Gesamtergebnis Jahresvergleich.....	2
Tabelle 3: Öffentliches Sparen .....	3

Tabelle 4: Freie Finanzspitze .....	4
Tabelle 5: Maastricht-Vergleich VA zu RA .....	6
Tabelle 6: Maastricht-Schuldenstand.....	8
Tabelle 7: Einnahmenstruktur im ordentlichen Haushalt.....	15
Tabelle 8: Mittelaufbringung im ordentlichen Haushalt .....	16
Tabelle 9: Einnahmenrückstände im ordentlichen Haushalt .....	18
Tabelle 10: Einnahmenrückstände .....	19
Tabelle 11: Ausgabenstruktur im ordentlichen Haushalt.....	21
Tabelle 12: Mittelverwendung im ordentlichen Haushalt.....	22
Tabelle 13: Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben.....	25
Tabelle 14: Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben Ansatzgliederung .....	27
Tabelle 15: Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen .....	28
Tabelle 16: Vermögen und Verbindlichkeiten .....	32
Tabelle 17: Kassenabschluss.....	33
Tabelle 18: Restekongruenz .....	34
Tabelle 19: Ergebnis vor Steuern (EBT) .....	39
Tabelle 20: Bilanz Wasserwerk .....	42
Tabelle 21: EBT Wasserwerk .....	42
Tabelle 22: Bilanz Plakatierung .....	44
Tabelle 23: EBT Plakatierung .....	45
Tabelle 24: Bilanz Tankstelle .....	47
Tabelle 25: EBT Tankstelle .....	47
Tabelle 26: Bilanz Wohn- und Geschäftsgebäude .....	49
Tabelle 27: EBT Wohn- und Geschäftsgebäude .....	50
Tabelle 28: Bilanz Bestattung .....	53
Tabelle 29: EBT Bestattung .....	53
Tabelle 30: Bilanz Bäder.....	55
Tabelle 31: EBT Bäder .....	56
Tabelle 32: Bilanz Stadtkino .....	58
Tabelle 33: EBT Stadtkino .....	59
Tabelle 34: Eigenkapital Stadtkino .....	60
Tabelle 35: Fremdkapital Stadtkino .....	60
Tabelle 36: Darlehensstand Unternehmen .....	61

### Sprachliche Gleichbehandlung

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

### Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

### Formatierungen

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes nach Aufzählungszeichen (●) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht und allfällige Gegenäußerungen des Kontrollamtes werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

## 1. Prüfungsauftrag und -umfang

Das Kontrollamt hat die Gebarung der Stadt Villach auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ihre Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Über diese Prüfung ist gemäß § 91 Abs. 1a K-VStR Bericht zu erstatten.

Die Prüfungsfeststellungen in diesem Prüfbericht umfassen die gesamte Gebarung der Stadt Villach. Das sind einerseits der Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung (siehe Punkt 3) und andererseits die Jahresrechnung der städtischen Betriebe und Unternehmen (siehe Punkt 4) für das Rechnungsjahr 2017.

## 2. Grundlagen und Datenquellen

Für den Bericht wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Villacher Stadtrecht (K-VStR 1998)
- Haushaltsordnung und Kassenordnung der Stadt Villach
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997)
- Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Villach
- Kärntner Abgabenorganisationsgesetz (K-AOG)
- Bundesabgabenordnung (BAO)

Bei Auswertungen und Vergleichen wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Zentrales Buchhaltungssystem der Stadt Villach (newsystem)
- Kommunales Informationsmanagement der Stadt Villach (KIM)
- Finanzbuchhaltung der Unternehmen (RZL)
- Schuldendienst (Kreditmanager)
- Gemeindefinanzbericht 2017<sup>1</sup> (Kommunalkredit Austria AG)
- Statistik Austria

Dieser Prüfbericht basiert auf dem Stand der vorliegenden Unterlagen, Nachweise und erhaltenen Auskünfte der überprüften Stellen bis zum 11. April 2018.

---

<sup>1</sup> Die Vergleichswerte für Österreich (alle Gemeinden ohne Wien) liegen für das Jahr 2017 erst nach Veröffentlichung des Gemeindefinanzberichts 2018 vor. Daher können Vergleiche mit der Stadt Villach in diesem Bericht jeweils nur bis zum Jahr 2016 erfolgen.

### 3. Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung

Der Rechnungsabschluss ist jeweils für das abgelaufene Rechnungsjahr zu erstellen und umfasst den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Er gibt Aufschluss über die gesamte Wirtschaftsführung sowie die wirtschaftliche Lage der Stadt und ermöglicht eine zusammenhängende Prüfung der wirtschaftlichen Maßnahmen und Handlungen.

#### 3.1. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Haushaltsrechnung 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtergebnis 2017			
	Voranschlag	Rechnungsabschluss	+/- absolut	+/- in Prozent
Ordentlicher Haushalt	195.364.700	194.062.329	<1.302.371>	<0,7 %>
Außerordentlicher Haushalt	28.470.300	22.416.110	<6.054.190>	<21,3 %>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>223.835.000</b>	<b>216.478.438</b>	<b>&lt;7.356.562&gt;</b>	<b>&lt;3,3 %&gt;</b>

Tabelle 1: Gesamtergebnis

Für den Gesamthaushalt ergibt sich für den Rechnungsabschluss 2017 ein um 7,4 Mio. EUR (3,3 %) verminderter Betrag gegenüber dem Voranschlag.

- **Das Kontrollamt stellt gemäß § 91 Abs. 1a K-VStR fest, dass die tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den Voranschlagsansätzen abweichen.**

Der 5-Jahres-Vergleich der Gesamtergebnisse zeigt folgende Entwicklung:

	Gesamtergebnis in Mio. EUR				
	2013	2014	2015	2016	2017
Ordentlicher Haushalt	178,3	182,7	186,6	186,8	194,1
Außerordentlicher Haushalt	23,7	19,2	17,0	19,3	22,4
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>202,0</b>	<b>202,0</b>	<b>203,6</b>	<b>206,2</b>	<b>216,5</b>

Tabelle 2: Gesamtergebnis Jahresvergleich

### 3.1.1. Öffentliches Sparen

Für die Stadt Villach hat sich im Jahr 2017 durch das Öffentliche Sparen ein Finanzspielraum in Höhe von 10,9 Mio. EUR für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und die Rückzahlung von Schulden ergeben:

Öffentliche Sparquote 2017	
Laufende Einnahmen	185.985.914
minus laufende Ausgaben	<175.074.525>
<b>Öffentliches Sparen</b>	<b>10.911.390</b>
<b>Öffentliche Sparquote</b>	<b>6,2 %</b>

Tabelle 3: Öffentliches Sparen

Die Öffentliche Sparquote liegt im Jahresvergleich jeweils unter dem Durchschnitt aller Gemeinden Österreichs (ohne Wien). Sie erreicht im Jahr 2017 mit 6,2 % den niedrigsten Wert der letzten fünf Jahre:

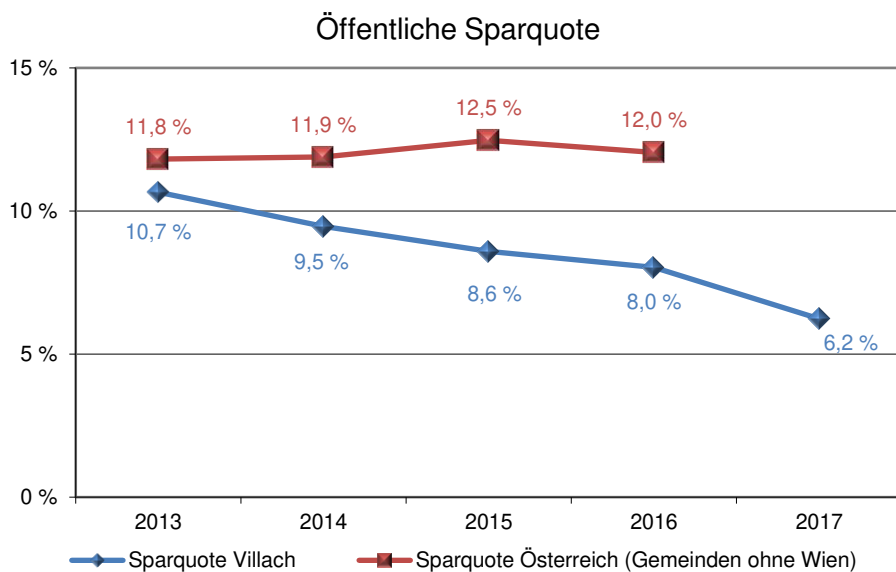


Abbildung 1: Öffentliche Sparquote



### 3.1.2. Freie Finanzspitze

Die Freie Finanzspitze stellt den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Villach dar. Sie errechnet sich aus dem Öffentlichen Sparen (laufende Einnahmen minus laufende Ausgaben) abzüglich der Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen.

	Freie Finanzspitze in Mio. EUR				
	2013	2014	2015	2016	2017
Öffentliches Sparen	16,7	15,4	14,4	13,5	10,9
minus Tilgungen	<10,1>	<9,6>	<9,1>	<8,5>	<9,3>
<b>Freie Finanzspitze</b>	<b>6,6</b>	<b>5,8</b>	<b>5,3</b>	<b>5,1</b>	<b>1,6</b>

Tabelle 4: Freie Finanzspitze

- Die Freie Finanzspitze der Stadt Villach war bereits in den Vorjahren rückläufig. Im Rechnungsjahr 2017 verringert sie sich auf 1,6 Mio. EUR und liegt damit um 3,5 Mio. EUR unter dem Wert von 2016.

Die Entwicklung der Freien Finanzspitze in Relation zu den Gesamteinnahmen (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) zeigt im Jahresvergleich zu den übrigen Gemeinden Österreichs (ohne Wien) folgendes Bild:

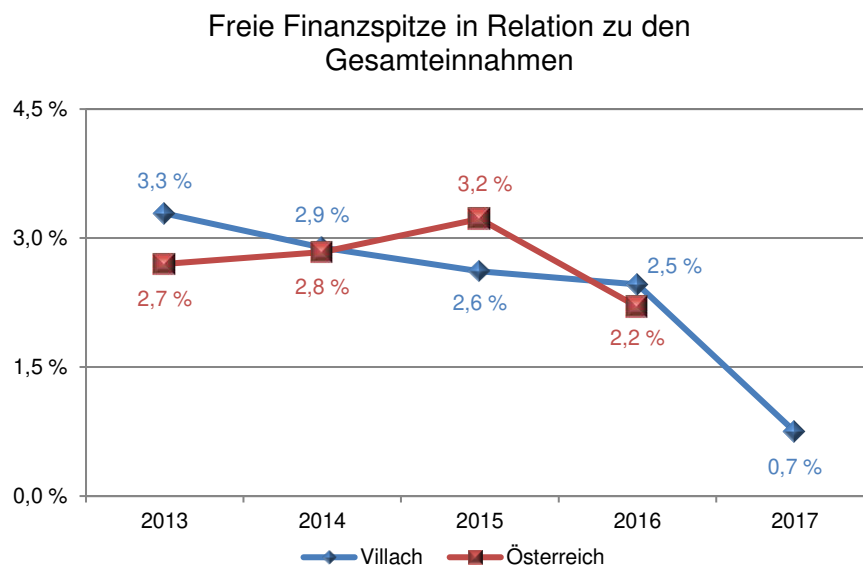


Abbildung 2: Freie Finanzspitze

Bis auf das Jahr 2015 liegt die Freie Finanzspitze der Stadt Villach in Relation zu den Gesamteinnahmen jeweils über dem Österreich-Vergleich. Die rückläufige Entwicklung der letzten Jahre setzt sich auch im Jahr 2017 fort.

- **Der niedrige Wert von 0,7 % im abgelaufenen Rechnungsjahr bedeutet für die Stadt Villach eine deutliche Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums.**
- **Aus Sicht des Kontrollamts ist auf eine entsprechende Ausgabendisziplin zu achten und sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem Trend der rückläufigen Freien Finanzspitze entgegenzuwirken.**

### 3.1.3. Verschuldungsdauer

Die Verschuldungsdauer gibt an, in wie vielen Jahren der Schuldenstand durch das Öffentliche Sparen getilgt wäre. In den letzten Jahren lag diese jeweils unter dem Durchschnitt aller Gemeinden Österreichs (ohne Wien). Mit einem Darlehensstand von 80,3 Mio. EUR zum Jahresende 2017 ist die Verschuldungsdauer der Stadt Villach bedingt durch neue Darlehensaufnahmen auf 7,4 Jahre angestiegen:

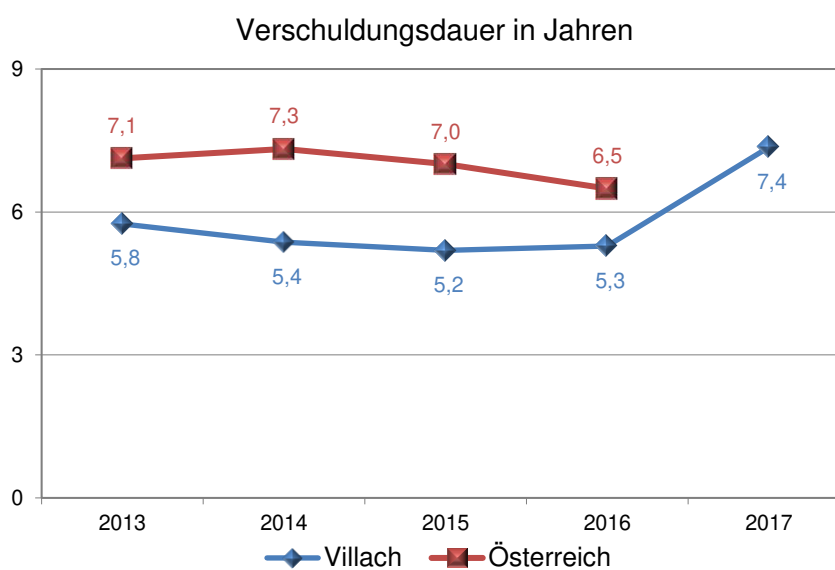


Abbildung 3: Verschuldungsdauer

### 3.2. Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)

Das Maastricht-Ergebnis ist nach Vorgabe der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) – Anlage 5b zu berechnen.

Im Voranschlag 2017 war für die Stadt Villach ein Maastricht-Ergebnis von minus 8,4 Mio. EUR ausgewiesen. Tatsächlich abgeschlossen wurde das Rechnungsjahr 2017 mit einem Maastricht-Ergebnis von minus 5,3 Mio. EUR. Die sich daraus ergebende Differenz zwischen Rechnungsabschluss (RA) und Voranschlag (VA) in Höhe von 3,2 Mio. EUR lässt sich im Detail folgendermaßen darstellen:

Vergleich Maastricht-Ergebnis 2017 Voranschlag zu Rechnungsabschluss (Beträge in Mio. EUR)			Voranschlag	Rechnungs- abschluss	Vergleich Rechnungsabschluss zum Voranschlag	
<b>Hoheits- verwaltung ohne Betriebe mit markt- bestimmter Tätigkeit</b>	Laufende Gebarung	Ein- nahmen	165,4	162,9	<2,5> ungünstiger	2,3
		Aus- gaben	<158,6>	<153,8>	4,8 günstiger	
	Vermögens- gebarung	Ein- nahmen	5,5	3,6	<1,9> ungünstiger	0,9
		Aus- gaben	<18,9>	<16,1>	2,8 günstiger	
<b>Betriebe mit markt- bestimmter Tätigkeit (Abschnitte 85 bis 89)</b>	Laufende Gebarung	Ein- nahmen	23,6	23,1	<0,5> ungünstiger	0,8
		Aus- gaben	<22,6>	<21,2>	1,4 günstiger	
	Vermögens- gebarung	Ein- nahmen	0,4	0,4	<0,0> ungünstiger	0,8
		Aus- gaben	<4,7>	<3,9>	0,8 günstiger	
	Finanz- trans- aktionen	Ein- nahmen	6,4	5,7	<0,7> ungünstiger	<1,7>
		Aus- gaben	<4,8>	<5,8>	<1,0> ungünstiger	
<b>Ergebnis</b>			<b>&lt;8,4&gt;</b>	<b>&lt;5,3&gt;</b>	<b>Abweichung</b>	<b>3,2</b>

Tabelle 5: Maastricht-Vergleich VA zu RA

- Die Einnahmen der laufenden Gebarung im Bereich der Hoheitsverwaltung fallen gegenüber dem Voranschlag um 2,5 Mio. EUR geringer aus. Demgegenüber wurden bei den laufenden Ausgaben der Hoheitsverwaltung Einsparungen in Höhe von 4,8 Mio. EUR erzielt.
- In der Vermögensgebarung der Hoheitsverwaltung wurden 1,9 Mio. EUR weniger eingenommen als veranschlagt. Dem stehen geringere Ausgaben von 2,8 Mio. EUR gegenüber.
- Im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit haben sich Abweichungen in der laufenden Gebarung sowie in der Vermögensgebarung von jeweils 0,8 Mio. EUR ergeben. Bei den Finanztransaktionen lag das Minus bei 1,7 Mio. EUR.

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt das Maastricht-Ergebnis der Stadt Villach folgendes Bild:

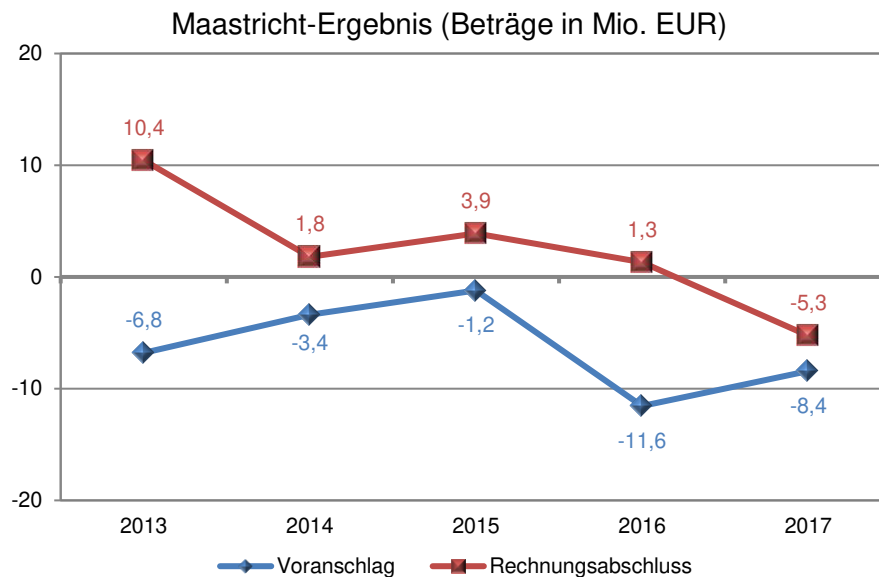


Abbildung 4: Maastricht-Ergebnis

In den Jahren 2013 bis 2016 konnte die Stadt Villach jeweils ein positives Maastricht-Ergebnis erreichen. Für das Rechnungsjahr 2017 ergibt sich hingegen ein negatives Maastricht-Ergebnis von minus 5,3 Mio. EUR.

- Im Vergleichszeitraum 2013 bis 2017 konnte die Stadt Villach im abgelaufenen Rechnungsjahr erstmalig keinen positiven Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis leisten.

### 3.2.1. Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand stellt ein weiteres Maastricht-Kriterium dar. Im Vertrag von Maastricht sind die Konvergenzkriterien (Maastricht-Kriterien) festgelegt. Ein Staat kann nur an der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, wenn er die fiskalischen und monetären Maastricht-Kriterien erfüllt. Demnach sind der Bund, die Länder und jede einzelne Gemeinde dazu verpflichtet, die Einhaltung dieser Auflagen nach bestem Wissen und Gewissen anzustreben.

Die für die Berechnung des Maastricht-Schuldenstands relevanten Teile der Gesamtschulden der Stadt Villach bestehen aus Finanzschulden für den eigenen Haushalt abzüglich der Darlehen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Abschnitt 85 bis 89) bei in- und ausländischen Kreditinstituten, der Anleihen und Darlehen, die an Dritte weitergegeben werden, sowie der Darlehen, die von Trägern des öffentlichen Rechts (Bund, Ländern, Gemeinden usw.) aufgenommen wurden. Als ausgegliederte Einrichtung des öffentlichen Sektors sind die Schulden der Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG einzurechnen.

<b>Maastricht-Schuldenstand 2017</b>	
Schuldenstand Stadt Villach (Hoheitsverwaltung)	80.294.294
minus Darlehen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Abschnitt 85 bis 89)	<29.263.730>
minus weitergegebene Darlehen	<9.063.208>
minus Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts	<6.136>
plus Darlehen Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG	7.891.611
<b>Maastricht-Schuldenstand</b>	<b>49.852.830</b>

Tabelle 6: Maastricht-Schuldenstand

Im nachfolgenden Diagramm wird der 5-Jahres-Vergleich für die Entwicklung des Maastricht-Schuldenstands dargestellt:

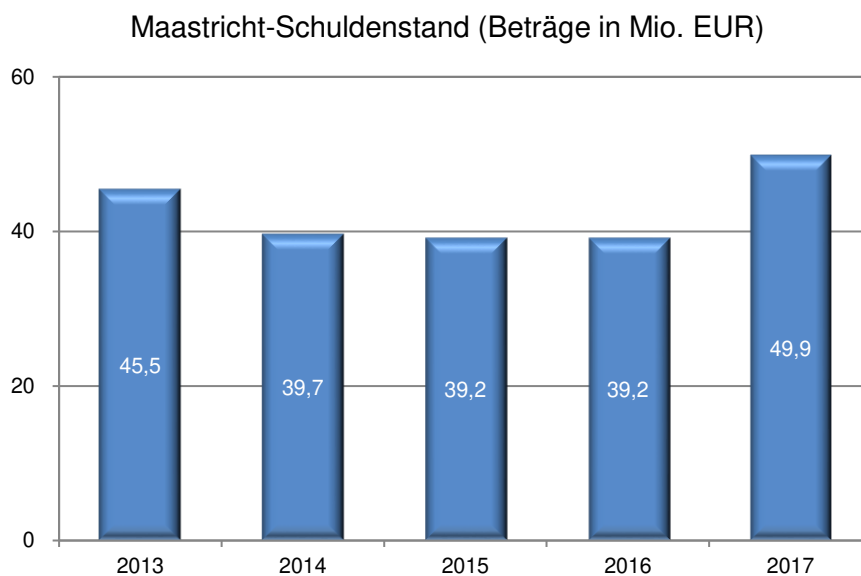


Abbildung 5: Maastricht-Schuldenstand

- **Nach einem kontinuierlichen Rückgang in den Jahren 2013 bis 2016 steigt der Maastricht-Schuldenstand im Jahr 2017 um 10,7 Mio. EUR an und liegt bei 49,9 Mio. EUR.**

### 3.3. Formalerfordernisse

Die geltenden Gesetze und Verordnungen sehen verschiedene, durch den Magistrat der Stadt Villach zu erfüllende Formalerfordernisse vor.

#### 3.3.1. Kundmachungs- und Auflagevorschriften

Zur Kundmachung und Auflage des Voranschlags gemäß § 85 K-VStR wird festgestellt:

- **Die Kundmachung des Voranschlags 2017 ist ordnungsgemäß erfolgt.**

Zur Kundmachung und Auflage des Rechnungsabschlusses gemäß § 88 K-VStR wird festgestellt:

- **Der Rechnungsabschluss 2017 wird laut Mitteilung der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) in der Zeit vom 11. bis 19. April 2018 während der Servicezeiten im Rathaus (Eingang IV, 2. Stock, Zimmer 204) zur öffentlichen Einsicht aufliegen.**

### 3.3.2. Haushaltsüberschreitungen

Ausgaben, die den im genehmigten Voranschlag vorgesehenen Ansatz überschreiten, werden als überplanmäßige Ausgaben bezeichnet. Sind Ausgaben erforderlich, für die im genehmigten Voranschlag kein Ansatz vorgesehen ist, handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben. In beiden Fällen spricht man von Haushaltsüberschreitungen, für die der § 86 des Villacher Stadtrechts (K-VStR) sowie die §§ 16 und 22 der Haushaltsordnung der Stadt Villach (HHO) zur Geltung kommen.

Nach § 91 Abs. 1a K-VStR hat das Kontrollamt die Einhaltung der Bestimmungen des § 86 Abs. 1 bis 3 K-VStR zu überprüfen. Die Zustimmungserfordernisse für über- und außerplanmäßige Ausgaben sind demnach wie folgt geregelt: Der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats bedürfen außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 Abs. 1). Ebenso vom Gemeinderat vorab zu genehmigen sind überplanmäßige Ausgaben, die ein Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen übersteigen (§ 86 Abs. 2). Alle anderen überplanmäßigen Ausgaben sind dem Gemeinderat vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen (§ 86 Abs. 3).

Im Gesamthaushalt (ohne voranschlagsunwirksame Gebarung) der Stadt Villach waren im Rechnungsjahr 2017 ausgabenseitig 5.278 Voranschlagsstellen eingerichtet, von denen 123 Voranschlagsstellen, die nicht in Deckungsringen oder Sammelnachweisen eingebunden waren, überschritten wurden. Nach § 86 K-VStR wurden davon für 96 Voranschlagsstellen Anträge für über- und außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen gestellt und genehmigt.

Dazu ist festzustellen, dass alle außerplanmäßigen Ausgaben rechtzeitig beantragt wurden.

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 1 K-VStR wurden eingehalten.**

Ebenso wurden alle überplanmäßigen Ausgaben größer als ein Promille der ordentlichen veranschlagten Jahreseinnahmen rechtzeitig beantragt.

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 2 K-VStR wurden eingehalten.**

Wie auch in den Vorjahren festgestellt, lässt die Formulierung „vierteljährlich nachträglich“ eine spätere Kenntnismahme überplanmäßiger Ausgaben nach § 86 Abs. 3 K-VStR durch den Gemeinderat nicht zu. Findet innerhalb eines Vierteljahrs nach erfolgter Buchung der überplanmäßigen Ausgabe keine Gemeinderatssitzung statt, wird somit gegen den § 86 Abs. 3 K-VStR verstoßen.

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 3 K-VStR wurden nicht in allen Fällen eingehalten.**
- **Von der Magistratsdirektion wurde hinsichtlich der Formulierung im Villacher Stadtrecht im Feber 2017 ein Änderungsvorschlag über die Stadt Klagenfurt als Geschäftsstelle der Landesgruppe des Österreichischen Städtebundes an**

die Verfassungsabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung übermittelt. Eine entsprechende Erledigung ist noch ausständig.

- **Bis zur Anpassung der Stadtrechtsbestimmung hinsichtlich der Frist für die nachträgliche Kenntnisnahme durch den Gemeinderat empfiehlt das Kontrollamt, die Gemeinderatssitzungen zeitlich so anzusetzen, dass die gesetzlich vorgegebene vierteljährlich nachträgliche Kenntnisnahme der Anträge gewährleistet wird. Auf die zeitgerechte Einbringung der Anträge für überplanmäßige Ausgaben ist bis dahin ein besonderes Augenmerk zu legen.**

Der § 16 HHO legt fest, dass Anträge zur Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen an den Haupt- und Finanzausschuss zu richten sind. Über beantragte Mittel darf erst nach der Genehmigung des zuständigen Kollegialorgans verfügt werden, sodass vorherige Auftragserteilungen nicht zulässig sind.

- **Bei zwei Voranschlagsstellen wurden die Ansätze überschritten und die erforderlichen Anträge auf überplanmäßige Ausgaben an den Haupt- und Finanzausschuss erst nachträglich gestellt und genehmigt.**

*GG 3: Es handelt sich um die VAST 1.0110.560100 und 1.2400.560100. Bei diesen Überschreitungen handelt es sich um Reisekostenabrechnungen aufgrund der Lohnabrechnungen. Diese können laut Haushaltsordnung § 22 gebucht werden und wenn zeitlich möglich, ist die Überschreitung zu beantragen.*

**Das Kontrollamt empfiehlt dazu, die Reisekostenabrechnungen in einem Workflow abzuwickeln. Eine parallele Buchung ohne Bindung und damit eine Überschreitung des Ansatzes wäre damit verhindert.**

- **Für eine Voranschlagsstelle wurde die Genehmigung für eine außerplanmäßige Ausgabe eingeholt und erteilt, obwohl es sich um eine überplanmäßige Ausgabe gehandelt hat.**

Im Rahmen der Abwicklung des Rechnungsabschlusses fallen diverse Verrechnungs- und Ausgleichsbuchungen an, die in gewissen Fällen zu summenmäßigen Überschreitungen führen. Derartige Überschreitungen gelten gemäß § 22 HHO bereits vorab als vom Gemeinderat genehmigt.

- **Im Rechnungsjahr 2017 wurden bei 27 Voranschlagsstellen Überschreitungen festgestellt, von denen 24 Überschreitungen nach § 22 HHO als ordnungsgemäß vorab vom Gemeinderat genehmigt gelten.**
- **Für drei Überschreitungen war die Vorabgenehmigung des Gemeinderats nach § 22 HHO nicht gegeben. Nach § 16 HHO wäre in diesen Fällen vor der Buchung jeweils die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe durch den Haupt- und Finanzausschuss einzuholen gewesen.**

*GG 3: Bei der Überschreitung der VAST 1.8101.728010 handelt es sich um eine Ausgleichsbuchung auf der VAST 2.8101.850000. Dieser Betrag wird aufgrund der Stüt-*



*zungsabrechnung der Wasseranschlussbeiträge vom WVV Faaker See gebucht. Die Abrechnung erfolgt Ende des Jahres. Dieser Unterabschnitt wurde bisher wie ein Gebührenhaushalt betrachtet, da die Einnahmen unverändert weiterzuleiten sind. Zur Klarstellung sollte die Vorgangsweise bei einer Änderung der Haushaltsordnung zusätzlich berücksichtigt werden.*

*Bei den Überschreitungen der VAST 1.7490.711000 (921,90 EUR) und der VAST 1.4241.711000 (41,18 EUR) handelt es sich um Vorschreibungen der Abteilung Abgaben (3/A), die durch eine Umbuchungstabelle aufgeteilt und gebucht wurden. Zukünftig werden Kreditüberschreitungen bei Umbuchungen der Abteilungen nicht durchgebucht bzw. rechtzeitig beantragt.*

***Das Kontrollamt sieht eine zeitgerechte Beantragung von Überschreitungen als vorrangig bzw. entsprechende Anpassungen der Haushaltsordnung hinsichtlich Ausnahmeregelungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses als zielführend.***

Im Rechnungsjahr 2017 waren 21 Sammelnachweise und 187 Deckungsringe eingerichtet, in denen jeweils mehrere Voranschlagsstellen für einen flexibleren Vollzug des Voranschlags zusammengefasst wurden. Auch dabei gelten dieselben Regelungen für Überschreitungen des Gesamtansatzes.

Bei den Sammelnachweisen und Deckungsringen kam es in 32 Fällen zu einer Überschreitung des jeweiligen Gesamtansatzes. Davon wurden 27 Überschreitungen nach § 86 K-VStR und § 16 HHO beantragt und genehmigt. Zu den übrigen fünf Fällen ist festzustellen:

- **Die Überschreitung des Sammelnachweises 9956 (Entgelte – interne Leistungen Wirtschaftshof) in Höhe von 177.000 EUR gilt gemäß HHO § 22 Z 4, lit. g als vorab vom Gemeinderat genehmigt.**
- **Für den Sammelnachweis 9963 (Gebäudewartung/-überprüfung) war aufgrund von Sperren eine Überschreitung in Höhe von 2.400 EUR gegeben.**

*GG 3: Die Überschreitung ist durch die Eingabe von Sperren nach der Beschlussfassung eingetreten, zukünftig werden die Sperren bei Erfassung des Amtsvortrags bereits vorab im Programm eingegeben. Sollte die Sperre nicht beschlossen werden, kann diese nachträglich wieder freigegeben werden.*

- **Neben zwei geringfügigen Überschreitungen auf den Deckungsringen 161 (Gemeindestraßen) und 281 (Sozialamt) wurde der Deckungsring 101 (Kranken- und Unfallfürsorge, KFA) um 64.000 EUR überschritten.**

*GG 3: Im Rechnungsjahr 2017 wurde am Unterabschnitt 0180 (KFA) erstmals die abschließende Rücklagenzuführung nicht mehr in den Deckungsring 101 aufgenommen. In den Jahren davor war durch die abschließende Rücklagenentnahme die Überschreitung laut Haushaltsordnung genehmigt. Die im Dezember eintreffenden Endabrechnungen für erweiterte Heilbehandlungen und Heilmittel waren in dieser Höhe nicht vorhersehbar, sind aber durch die erhöhten Einnahmen gedeckt.*

### 3.3.3. Dringende Verfügungen

Gemäß § 74 Abs. 1 K-VStR können Verfügungen, die der Beschlussfassung eines Ausschusses, des Stadtsenats oder des Gemeinderats bedürfen und dringend notwendig sind, vom Bürgermeister in Eigenverantwortung getroffen werden, sofern der Beschluss des jeweiligen Kollegialorgans ohne Gefahr eines Nachteils für die Stadt Villach nicht mehr herbeigeführt werden kann (Vorgenehmigung). Der Bürgermeister hat dem zuständigen Kollegialorgan ohne Verzug zu berichten und erlassene Verordnungen zusätzlich von diesem genehmigen zu lassen.

- **Die im Sammelordner der Magistratsdirektion enthaltenen Amtsvorträge zu den dringenden Verfügungen gemäß § 74 Abs. 1 K-VStR für das Jahr 2017 wurden dem jeweils zuständigen Gremium rechtzeitig berichtet.**
- **Der Empfehlung des Kontrollamts, die Anzahl der dringenden Verfügungen zu reduzieren, wurde im abgelaufenen Rechnungsjahr nachgekommen. Im Vergleich zum Vorjahr mit 19 Vorgenehmigungen gab es im Jahr 2017 nur drei Vorgenehmigungen.**

### 3.3.4. Vollständigkeitserklärungen

Mit der Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung für das abgelaufene Rechnungsjahr bestätigt der Anordnungsberechtigte, dass alle Einnahmen und Ausgaben vollständig und korrekt, sowie dem Grund und der Höhe nach richtig zur Liquidierung an die Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) übermittelt wurden.

- **Die Vollständigkeitserklärungen für die Erfassung der Geschäftsvorgänge im abgelaufenen Jahr für die ihnen übertragenen Aufgabenbereiche wurden von allen Anordnungsberechtigten unterzeichnet. Die Übermittlung an das Kontrollamt erfolgte, bis auf wenige Ausnahmen, zeitgerecht.**
- **Die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) sowie die Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) haben in ihren Vollständigkeitserklärungen die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und die formelle Richtigkeit des Rechnungsabschlusses bestätigt.**

### 3.3.5. Differenz bei den Zahlwegen

In den letzten Jahren gab es im Haushaltsprogramm KIM jeweils eine Differenz bei den Zahlwegen, die auf eine fehlende Ausweisung des Zahlwegs bei Mehrwertsteuerbuchungen auf diversen Voranschlagsstellen und deren direkte Übernahme in die Buchungsdatenbank zurückzuführen war.

Wie von der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) in der vorjährigen Stellungnahme mitgeteilt, konnten diese Differenzen mit dem Einsatz des neuen Buchhaltungsprogramms newsystem ab dem Rechnungsjahr 2017 behoben werden.

### 3.4. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt enthält alle ordentlichen Einnahmen und Ausgaben. Die Ausgaben in ihrer Gesamtheit sind dabei durch die Gesamtsumme der Einnahmen abzudecken (Gesamtdeckungsprinzip). Ordentliche Einnahmen und Ausgaben können regelmäßig anfallen oder einmalig sein. Grundsätzlich wird die laufende Gebarung im ordentlichen Haushalt abgewickelt.

#### 3.4.1. Erfolg

Der Erfolg des ordentlichen Haushalts ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Entnahmen aus der und Zuführungen an die Kapitalrücklage im laufenden Rechnungsjahr.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung des Erfolgs im ordentlichen Haushalts in den letzten fünf Jahren durch Gegenüberstellung der budgetierten Zahlen mit den Rechnungsergebnissen:

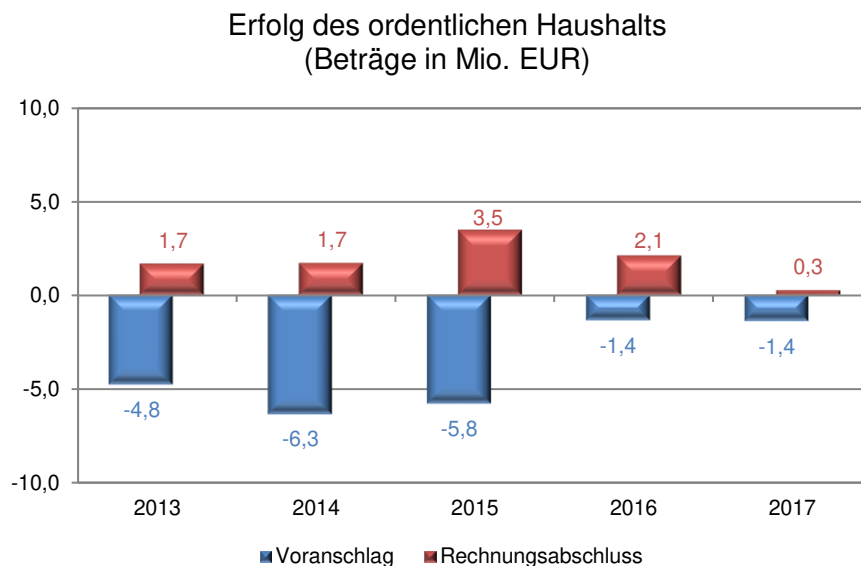


Abbildung 6: Erfolg des ordentlichen Haushalts

Der Erfolg des ordentlichen Haushalts lag in den letzten Jahren jeweils im positiven Bereich. Zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts war im Voranschlag 2017 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1,4 Mio. EUR vorgesehen. Der Rechnungsabschluss 2017 ergibt hingegen eine Zuführung von 0,8 Mio. EUR an die Kapitalrücklage. Aus der gebundenen Rücklage Grundbesitz wurden 0,5 Mio. EUR zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts herangezogen. Dadurch verringert sich der Erfolg im Jahr 2017 auf 0,3 Mio. EUR. Die Abweichung des Erfolgs im ordentlichen Haushalt zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss liegt somit bei 1,7 Mio. EUR.

- **Die Entnahme aus der gebundenen Rücklage Grundbesitz wurde wie eine Kapitalrücklage zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts verwendet.**

*GG 3: Die gebundene Rücklage Grundbesitz ist keine Rücklage auf Basis des Finanzausgleichs. Sie wurde von der Stadt nur freiwillig aufgrund von Überschüssen aus*

Grundstücksverkäufen angelegt und kann auch jederzeit wieder aufgelöst werden. In einigen Fällen erfolgte der Ankauf von Grundstücken aus den Kapitalrücklagen.

**Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) regelt in der Anlage 4 (Finanzwirtschaftliche Gliederung des Ansatzes), dass Entnahmen aus zweckgewidmeten Rücklagen nicht als Einnahmen zum Haushaltsausgleich verwendet werden dürfen.**

### 3.4.2. Einnahmenstruktur

Die Einnahmenstruktur des ordentlichen Haushalts gliedert sich für das Jahr 2017 wie folgt. Dabei wird der Voranschlag (VA) dem Rechnungsabschluss (RA) gegenübergestellt:

<b>Einnahmenstruktur des ordentlichen Haushalts 2017</b>				
<b>Kategorie</b>	<b>VA absolut</b>	<b>VA in %</b>	<b>RA absolut</b>	<b>RA in %</b>
Ertragsanteile	73.600.000	37,7 %	72.772.577	37,5 %
Eigene Steuern und Abgaben	41.621.600	21,3 %	40.076.221	20,7 %
Leistungsverrechnung	26.342.200	13,5 %	26.136.466	13,5 %
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	26.085.100	13,4 %	25.157.130	13,0 %
Transfers	15.708.800	8,0 %	16.496.747	8,5 %
Veräußerungen	7.886.400	4,0 %	7.565.251	3,9 %
Rücklagen	3.474.800	1,8 %	5.112.266	2,6 %
Rückersätze	645.800	0,3 %	745.670	0,4 %
Gewinnentnahmen	-	0,0 %	-	0,0 %
	<b>195.364.700</b>	<b>100,0 %</b>	<b>194.062.329</b>	<b>100,0 %</b>

Tabelle 7: Einnahmenstruktur im ordentlichen Haushalt

Die Ertragsanteile des Bundes und des Landes in Höhe von 72,8 Mio. EUR (37,5 %) stellen neben den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben mit 40,1 Mio. EUR (20,7 %) die wesentlichsten Einnahmequellen der Stadt Villach im ordentlichen Haushalt dar.

Gegliedert nach Ansätzen zeigt sich für die Einnahmen im ordentlichen Haushalt (ohne Rücklagenentnahmen) für das Rechnungsjahr 2017 folgendes Bild:

<b>Mittelaufbringung</b>		<b>Einnahmen</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	11.087.240
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	424.256
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	6.594.417
3	Kunst, Kultur und Kultus	968.902
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.045.754
5	Gesundheit	421.138
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.712.842
7	Wirtschaftsförderung	30.734
8	Dienstleistungen	44.068.135
9	Finanzwirtschaft	120.596.646
<b>Summe Einnahmen (ohne Rücklagenentnahmen)</b>		<b>188.950.063</b>

Tabelle 8: Mittelaufbringung im ordentlichen Haushalt

### 3.4.3. Einnahmerückstände

Einnahmerückstände sind von der Stadt Villach vorgeschriebene Zahlungsverpflichtungen, die am Ende des Haushaltsjahrs noch nicht lukriert werden konnten. Gründe dafür können unter anderem säumige Zahler, noch nicht erreichte Zahlungsfristen oder offene Rechtsangelegenheiten sein.

Die Entwicklung der Einnahmerückstände des ordentlichen Haushalts in den letzten fünf Jahren lässt sich wie folgt darstellen:

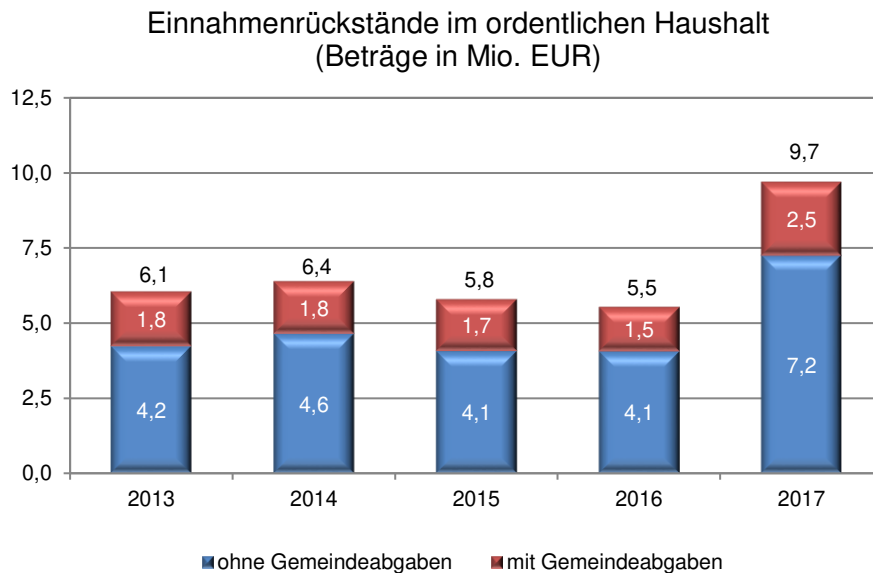


Abbildung 7: Einnahmerückstände im ordentlichen Haushalt

- **Nach einem Rückgang in den Vorjahren sind die Einnahmerückstände im Rechnungsjahr 2017 auf 9,7 Mio. EUR gestiegen.**

*GG 3: Aufgrund der Einführung einer neuen, komplexen Kommunalsoftware in Villach mussten alle Vorschriften erst an die österreichischen Gesetze angepasst werden, wobei es zu Verzögerungen von ca. 2 Monaten gekommen ist. So wurden z. B. Vorschriften nach dem 15. Dezember 2017 in der Höhe von € 3.839.796,29 erstellt, insgesamt waren von diesen Vorschriften € 2.722.834,97 erst nach dem 31. Dezember 2017 fällig. Diese Rückstände konnten noch im 1. Quartal 2018 aufgeholt werden.*

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt sich in Relation zu den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts folgende Entwicklung:

	Einnahmerückstände in Mio. EUR				
	2013	2014	2015	2016	2017
ohne Gemeindeabgaben	4,2	4,6	4,1	4,1	7,2
mit Gemeindeabgaben	1,8	1,8	1,7	1,5	2,5
<b>Einnahmerückstände gesamt</b>	<b>6,1</b>	<b>6,4</b>	<b>5,8</b>	<b>5,5</b>	<b>9,7</b>
Einnahmen ordentlicher Haushalt	178,3	182,7	186,6	186,8	194,1
<b>Einnahmerückstände in % des OH</b>	<b>3,4 %</b>	<b>3,5 %</b>	<b>3,1 %</b>	<b>3,0 %</b>	<b>5,0 %</b>

Tabelle 9: Einnahmerückstände im ordentlichen Haushalt

Im Jahr 2017 sind die Einnahmerückstände gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio. EUR gestiegen und liegen bei 9,7 Mio. EUR. Mit einem Anteil von 5 % an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts erreichen sie damit den höchsten Wert der letzten fünf Jahre.

- **Die wesentlichsten Einnahmerückstände waren festzustellen für: Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen (1,6 Mio. EUR), Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung (1,1 Mio. EUR), Kostenbeiträge (1,1 Mio. EUR), Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern (0,9 Mio. EUR), Kommunalsteuer (0,7 Mio. EUR), Personalüberlassung an Dritte (0,7 Mio. EUR), Grundsteuer für sonstige Grundstücke (0,6 Mio. EUR) sowie Leistungs- und Nebenerlöse (je 0,5 Mio. EUR).**
- **Bei der Feststellung der angeführten Einnahmerückstände handelt es sich um eine Momentaufnahme zum 31. Dezember des Jahres. Dennoch sollten Überlegungen angestellt werden, wie ausstehende Zahlungsrückstände zukünftig möglichst zeitnah und periodenrein vereinnahmt werden können.**

Im Detail setzen sich die Einnahmerückstände für das Jahr 2017 größtenteils aus folgenden Positionen zusammen:

<b>Einnahmerückstände 2017</b>			
<b>Kategorie</b>	<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>Veränderung 2017</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen	293.630	1.271.532	1.565.162
Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung	443.936	636.938	1.080.874
Kostenbeiträge	695.108	381.886	1.076.994
Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern	498.317	367.054	865.371
Kommunalsteuer	492.830	227.771	720.601
Personalüberlassung an Dritte	562.208	114.996	677.204
Grundsteuer für sonstige Grundstücke	95.622	501.142	596.764
Leistungserlöse	413.963	92.956	506.919
Nebenerlöse	348.979	138.130	487.109
Transfers von privaten Haushalten	413.243	28.861	442.104
Zweitwohnsitzabgabe	185.686	111.099	296.786
Sonstige Einnahmen	255.313	34.752	290.066
Nebenansprüche	241.874	<30.253>	211.621
Lustbarkeitsabgabe (Vergnügungssteuer)	121.517	48.757	170.274
Fremdenverkehrsabgabe	105.957	59.741	165.698
Abgaben auf die Veräußerung von Getränken und Speiseeis	108.650	676	109.327
Kapitaltransfers von Unternehmungen	-	100.000	100.000

Tabelle 10: Einnahmerückstände



### 3.4.4. Nebenansprüche

In den Nebenansprüchen gemäß den Bestimmungen des Kärntner Abgabenorganisationsgesetzes (K-AOG) sind unter anderem Verspätungszuschläge, Säumniszuschläge und Mahngebühren enthalten. In der Stadt Villach zeigt die Entwicklung der Nebenansprüche im 5-Jahres-Vergleich folgende Entwicklung:

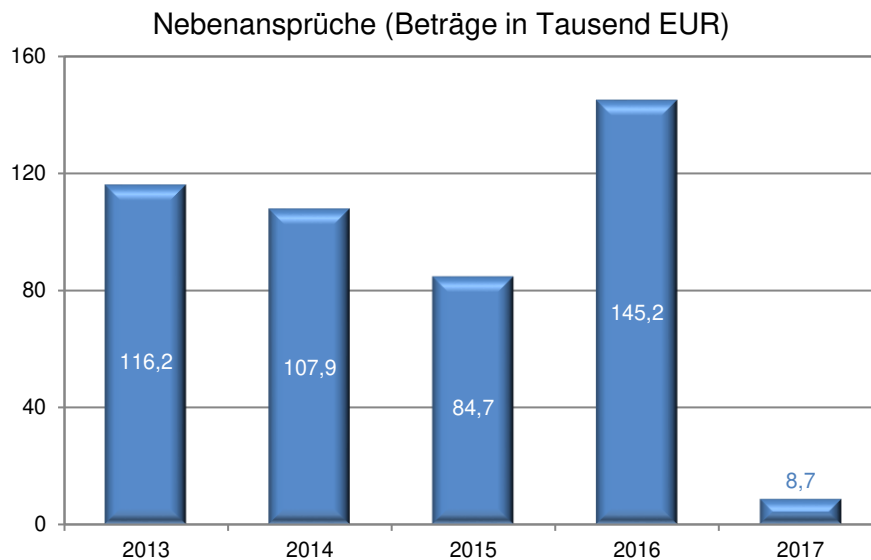


Abbildung 8: Nebenansprüche

- **Nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2016 zeigt sich für 2017 ein drastischer Rückgang für die Einnahmen aus Nebenansprüchen.**

*GG 3: Aufgrund der Einführung einer neuen, komplexen Kommunalsoftware in Villach musste der gesamte Mahnablauf erst programmiert und an die österreichischen Gesetze angepasst werden. Da viele Vorschriften erst Ende des Jahres durchgeführt werden konnten und teilweise zu berichtigen waren, wurden im Jahr 2017 nur „Zahlungserinnerungen“ anstelle von Mahnungen versendet. Die echten und regelmäßigen Mahnläufe wurden nach der Programmfertigstellung ab Mitte des 4. Quartals 2017 gestartet.*

### 3.4.5. Ausgabenstruktur

Die Gliederung der Ausgaben im ordentlichen Haushalt für das Jahr 2017 zeigt folgende Struktur. Dabei wird der Voranschlag (VA) dem Rechnungsabschluss (RA) gegenübergestellt:

<b>Ausgabenstruktur des ordentlichen Haushalts 2017</b>				
<b>Kategorie</b>	<b>VA absolut</b>	<b>VA in %</b>	<b>RA absolut</b>	<b>RA in %</b>
Transferzahlungen	53.791.100	27,5 %	54.907.533	28,3 %
Personal (ohne Ersätze)	50.661.700	25,9 %	49.580.868	25,5 %
Verwaltungs-/Betriebsaufwand	52.831.000	27,0 %	47.983.212	24,7 %
Pensionen	16.422.000	8,4 %	16.194.134	8,3 %
Rückzahlungen Darlehen	9.252.100	4,7 %	9.293.121	4,8 %
Rücklagen	2.774.400	1,4 %	7.301.220	3,8 %
Gebrauchs-/Verbrauchsgüter	3.598.400	1,8 %	3.088.028	1,6 %
Investitions-/Tilgungszuschüsse	2.505.000	1,3 %	2.402.026	1,2 %
Bezüge Organe	1.472.900	0,8 %	1.460.491	0,8 %
Zinsen	1.017.300	0,5 %	943.432	0,5 %
Erwerb Vermögen	812.800	0,4 %	759.789	0,4 %
Gewährung von Darlehen	226.000	0,1 %	148.475	0,1 %
Zuführungen OH/AOH	-	0,0 %	-	0,0 %
	<b>195.364.700</b>	<b>100,0 %</b>	<b>194.062.329</b>	<b>100,0 %</b>

Tabelle 11: Ausgabenstruktur im ordentlichen Haushalt

Bei den Transferzahlungen in Höhe von 54,9 Mio. EUR handelt es sich um Zahlungen ohne konkrete Gegenleistung (z. B. Zuschüsse, Unterstützungen, Subventionen, Spenden, Beihilfen). Der Großteil dieser Transfers (41,3 Mio. EUR) entfällt dabei auf Pflicht-

ausgaben an das Land Kärnten in der Postengruppe „Laufende Transfers an Länder“, davon wiederum 10,4 Mio. EUR an Krankenanstalten anderer Rechtsträger.

Der Personalaufwand in Höhe von 49,6 Mio. EUR enthält sämtliche Bruttokosten inklusive Reisegebühren und freiwillige Sozialleistungen. Die Kosten für Personalüberlassungen von der Stadt Villach an Dritte (z. B. Villacher Saubermacher GmbH, BKG Bestattung Kärnten GmbH) sind im Personalaufwand inkludiert. Die entsprechenden Kostenersätze (3,5 Mio. EUR) sind in dieser Auflistung nicht gegengerechnet.

Rund ein Viertel der Gesamtausgaben stellen die Ausgaben für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 48 Mio. EUR dar. Vorwiegend handelt es sich dabei um Aufwendungen für interne und sonstige Leistungen. Ebenso sind Miet- und Stromkosten darin enthalten.

Nach Ansätzen gegliedert zeigt sich für die Ausgaben im ordentlichen Haushalt (ohne Rücklagenzuführungen) für das Rechnungsjahr 2017 folgendes Bild:

<b>Mittelverwendung</b>		<b>Ausgaben</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	37.398.884
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.531.242
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	26.276.315
3	Kunst, Kultur und Kultus	4.145.177
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	24.582.367
5	Gesundheit	13.221.355
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	7.443.892
7	Wirtschaftsförderung	2.280.130
8	Dienstleistungen	54.306.105
9	Finanzwirtschaft	12.575.642
<b>Summe Ausgaben AOH (ohne Rücklagenzuführungen)</b>		<b>186.761.109</b>

Tabelle 12: Mittelverwendung im ordentlichen Haushalt

### 3.4.6. Ermessensausgaben

Laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) – Anlage 4 (Finanzwirtschaftliche Gliederung des Ansatzes) umfassen Ermessensausgaben all jene Ausgaben, die nach Abzug von Personal-, Amtssach- und Pflichtausgaben (laut Gesetz oder Verordnung) übrig bleiben.

Demnach stehen für das Jahr 2017 Ermessensausgaben in Höhe von 29,9 Mio. EUR Gesamtausgaben von 186,8 Mio. EUR gegenüber. Das sind 16 % des Rechnungsergebnisses im ordentlichen Haushalt. Alle Ergebnisse wurden dabei ohne Rücklagen berechnet und im nachfolgenden Diagramm im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

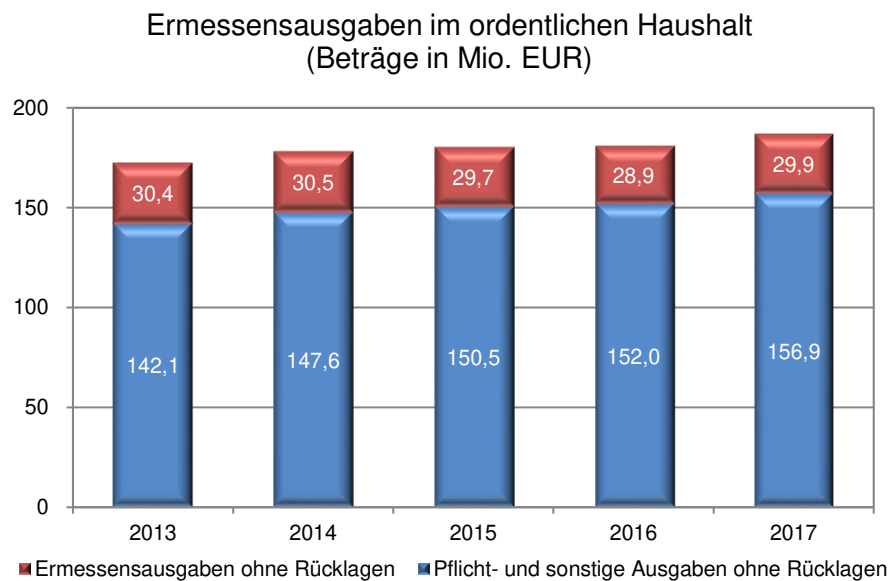


Abbildung 9: Ermessensausgaben

Im Jahr 2017 liegen die Ermessensausgaben der Stadt Villach bei 29,9 Mio. EUR. Bei den Pflichtausgaben gab es gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 4,9 Mio. EUR auf 156,9 Mio. EUR.

### 3.4.7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- oder außerplanmäßig sind Ausgaben dann, wenn sie im Voranschlag in zu geringer Höhe oder gar nicht vorgesehen waren.

Für das Jahr 2017 waren Gesamtausgaben von 195,4 Mio. EUR im ordentlichen Haushalt veranschlagt. Die überplanmäßigen Ausgaben beliefen sich auf 2,6 Mio. EUR, die außerplanmäßigen Ausgaben auf 0,1 Mio. EUR. Gesamt ergaben sich daraus ungeplante Ausgaben in Höhe von 2,7 Mio. EUR. Das sind 1,35 % der veranschlagten Gesamtausgaben.

### Ausgaben über-/außerplanmäßig ordentlicher Haushalt (Beträge in Mio. EUR)

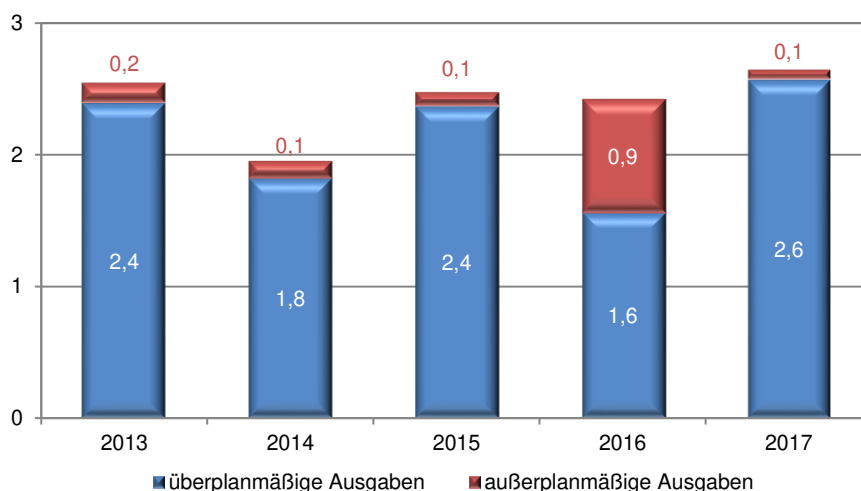


Abbildung 10: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im OH

Im Vergleich zum Vorjahr waren im Jahr 2017 um 1 Mio. EUR mehr überplanmäßige Ausgaben vorgesehen, während sich das Ausmaß der außerplanmäßigen Ausgaben um 0,8 Mio. EUR verringert hat.

### 3.4.8. Annuitäten

Die Annuitäten setzen sich aus den Zahlungen für die Tilgung von Darlehen sowie aus Zinszahlungen zusammen. Der 5-Jahres-Vergleich zeigt für den Annuitätendienst der Stadt Villach folgende Entwicklung:

### Annuitäten (Beträge in Mio. EUR)

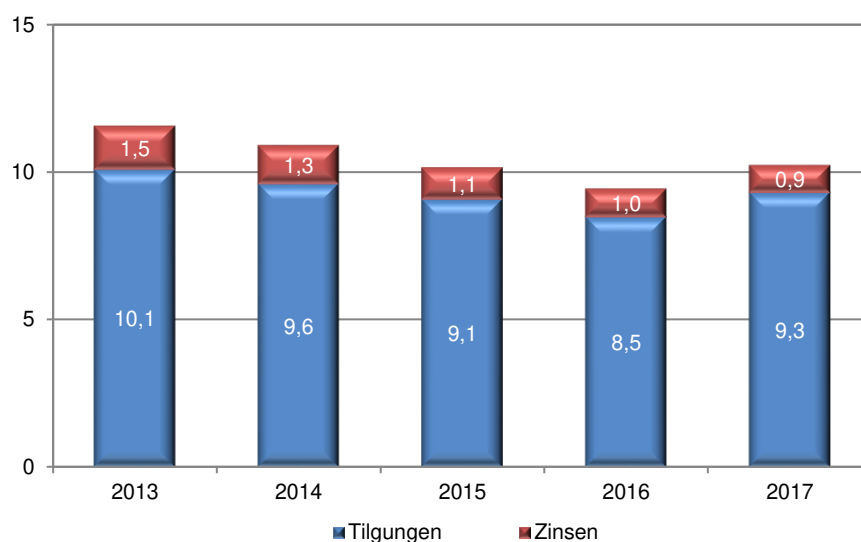


Abbildung 11: Annuitäten

Im Rechnungsjahr 2017 wurden 9,3 Mio. EUR der Darlehensschulden getilgt. Zusammen mit den Zinszahlungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR ergibt sich für das Jahr 2017 somit ein Annuitätendienst von insgesamt 10,2 Mio. EUR.

### 3.5. Außerordentlicher Haushalt

Für den außerordentlichen Haushalt gilt im Gegensatz zum ordentlichen Haushalt nicht das Gesamt-, sondern das Einzeldeckungsprinzip. Die Veranschlagung von außerordentlichen Ausgaben ist demnach nur dann zulässig, wenn sie durch außerordentliche Einnahmen (z. B. Kreditaufnahme, Veräußerung von Vermögen, Entnahme von Rücklagen, Kapitaltransferzahlung) gedeckt sind.

#### 3.5.1. Ausgaben

In der folgenden Tabelle werden der Gesamtansatz (laut Planung zur Verfügung stehende Mittel), das Rechnungsergebnis (tatsächlich durchgeführte Ausgaben) und der daraus folgende Ausnutzungsgrad für den außerordentlichen Haushalt des Rechnungsjahrs 2017 dargestellt:

<b>Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben 2017</b>		
Planung		
Voranschlag	28.470.300	<b>36.106.900</b>
plus Überträge aus dem Vorjahr	12.165.700	
plus über- und außerplanmäßige Ausgaben	1.879.200	
minus nicht freigegebene Mittel (ohne Rücklagen)	<4.337.000>	
minus Sperren (für UAPL-Bedeckung und interne Sperren)	<353.900>	
minus geplante Rücklagenzuführungen (VA, Überträge, UAPL)	<1.717.400>	
Durchführung		
Rechnungsabschluss	22.416.110	<b>28.142.776</b>
minus durchgeführte Rücklagenzuführungen	<2.061.004>	
plus offene Bestellungen	7.787.670	
Ausnutzungsgrad		
<b>Nicht verwendete Mittel</b>		<b>&lt;7.964.124&gt;</b>
<b>Ausnutzungsgrad</b>		<b>77,9 %</b>

Tabelle 13: Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben

Anmerkung: Bei den vorgenommenen Berechnungen wurden die Rücklagenzuführungen vom Voranschlagsbetrag bzw. vom Rechnungsergebnis abgezogen, da diese keine Investition, sondern ein Finanzierungselement darstellen.

Für den außerordentlichen Haushalt war im Voranschlag 2017 ein Betrag von 28,5 Mio. EUR vorgesehen. Davon hätten 1,7 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt werden sollen. Durch Überträge aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben hat sich nach Abzug der nicht freigegebenen Mittel (ohne Rücklagen) und der Sperrungen für die Bedeckung ein Gesamtansatz von 36,1 Mio. EUR für Investitionen im Jahr 2017 ergeben.

Der Rechnungsabschluss 2017 weist für den außerordentlichen Haushalt einen Gesamtbetrag von 22,4 Mio. EUR aus. Abzüglich der gebildeten Rücklagen in Höhe von 2,1 Mio. EUR und zuzüglich der noch offenen Bestellungen mit 7,8 Mio. EUR liegt die tatsächlich eingesetzte Summe für Investitionen im Jahr 2017 bei 28,1 Mio. EUR.

- **Vom Gesamtansatz wurden 77,9 % ausgenutzt und damit im Rechnungsjahr 2017 geplante Mittel in der Höhe von 8 Mio. EUR nicht verwendet.**

Im Jahresvergleich zeigt sich, dass im Jahr 2017 der höchste Ausnutzungsgrad der letzten fünf Jahre erreicht werden konnte:

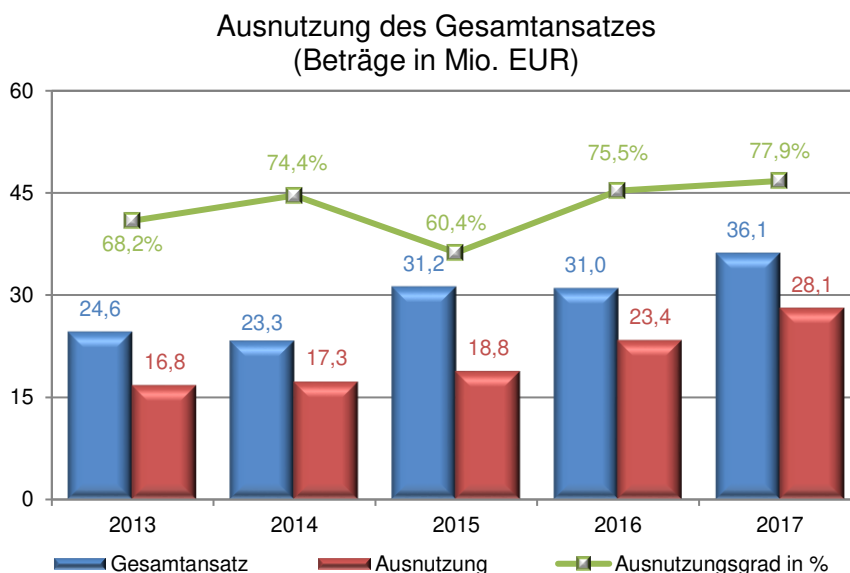


Abbildung 12: Ausnutzung des Gesamtansatzes

Nach Ansätzen gegliedert stellen sich die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt in der nachfolgenden Betrachtung (ohne durchgeführte Rücklagenzuführungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR) folgendermaßen dar:

<b>Mittelverwendung</b>		<b>Ausgaben</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1.411.409
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	712.936
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	9.006.500
3	Kunst, Kultur und Kultus	376.891
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	-
5	Gesundheit	-
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	3.852.380
7	Wirtschaftsförderung	180.669
8	Dienstleistungen	4.720.877
9	Finanzwirtschaft	93.444
<b>Summe Ausgaben AOH (ohne Rücklagenzuführungen)</b>		<b>20.355.106</b>

Tabelle 14: Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben Ansatzgliederung

Die umfangreichsten Ausgaben wurden für Maßnahmen in den Postengruppen Gebäude (6,9 Mio. EUR), Wasser- und Kanalisationsbauten (2,9 Mio. EUR), Straßenbauten (2,7 Mio. EUR) und Sonderanlagen (1,2 Mio. EUR) sowie für die Förderung der Kletterhalle Villach (1,1 Mio. EUR) getätigt.



### 3.5.2. Einnahmen

Die Mittel zur Finanzierung der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wurden im Jahr 2017 wie folgt aufgebracht:

<b>Mittelaufbringung</b>	<b>Einnahmen</b>
Aufnahme von Darlehen	12.953.474
Entnahme aus Rücklagen (saldiert mit Rücklagenzuführungen)	3.700.024
Verkauf von unbebauten Grundstücken	2.196.733
Kapitaltransfers	1.101.865
Kostenersätze	248.246
Sonstige Einnahmen	79.003
Investitions- und Tilgungszuschüsse	50.000
Laufende Transfers	25.760
<b>Summe Einnahmen AOH</b>	<b>20.355.106</b>

Tabelle 15: Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen

Anmerkung: Die Rücklagenentnahmen und -zuführungen sind in dieser Soll-Betrachtung zum einfacheren Verständnis saldiert.

Die Einnahmen im außerordentlichen Haushalt setzen sich zu 63,6 % aus Fremdmitteln und zu 36,4 % aus Eigenmitteln zusammen.

### 3.5.3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- oder außerplanmäßig sind Ausgaben dann, wenn sie im Voranschlag in geringerer Höhe oder gar nicht vorgesehen waren. Die folgende Grafik zeigt die Überträge aus dem Vorjahr sowie die über- und außerplanmäßigen Ausgaben der letzten fünf Jahre:

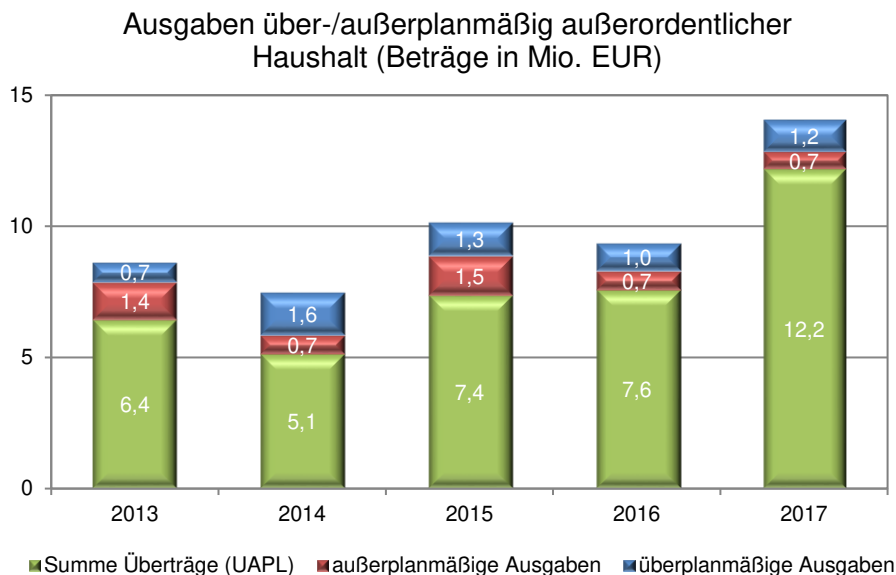


Abbildung 13: Ausgaben über-/außerplanmäßig AOH

Für das Jahr 2017 waren Gesamtausgaben von 28,5 Mio. EUR im außerordentlichen Haushalt veranschlagt. Im Vorjahr unverbrauchte Voranschlagssätze (Überträge UAPL) in Höhe von insgesamt 12,2 Mio. EUR wurden in das Rechnungsjahr 2017 übertragen. Zusätzlich belaufen sich die überplanmäßigen Ausgaben auf 1,2 Mio. EUR, die außerplanmäßigen Ausgaben auf 0,7 Mio. EUR. Gesamt ergeben sich daraus im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben in Höhe von 14 Mio. EUR.

- **Im Vergleich zu den Vorjahren erfolgte für das Rechnungsjahr 2017 eine deutlich höhere Übertragung von unverbrauchten Voranschlagssätzen.**

### 3.5.4. Darlehensstand

Die Bedeckung von Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wird von der Stadt Villach bei Bedarf über Darlehen finanziert. Die Entwicklung des Darlehensstands der letzten fünf Jahre wird im folgenden Diagramm dargestellt:

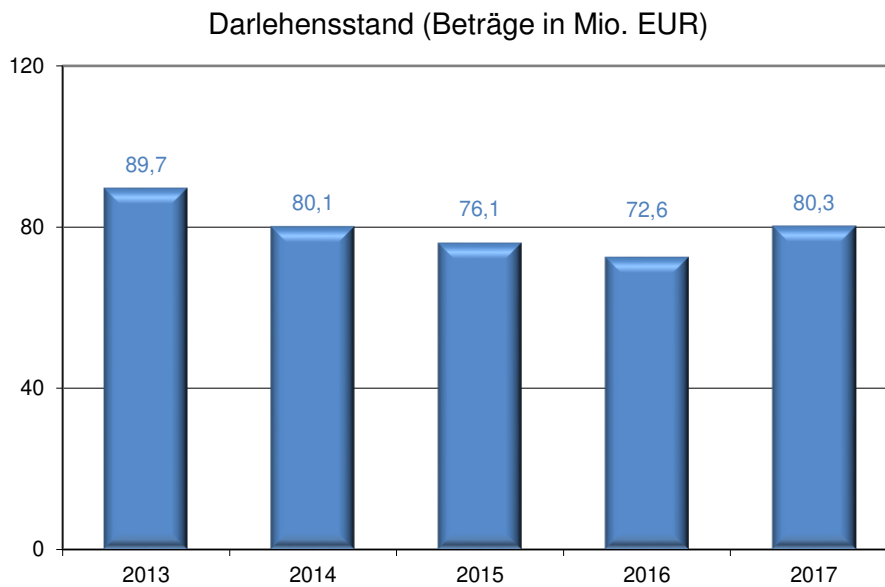


Abbildung 14: Darlehensstand

Nach Rückgängen in den Jahren 2013 bis 2016 steigen die Gesamtschulden der Stadt Villach im Jahr 2017 um 7,7 Mio. EUR auf einen Wert von 80,3 Mio. EUR an.

### 3.6. Vermögensrechnung

Eine gesetzliche Notwendigkeit zur Führung einer Gesamtvermögensrechnung besteht für Gemeinden nicht. Laut § 16 Abs. 1 VRV ist lediglich für wirtschaftliche Unternehmen und Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten ein eigener Vermögens- und Schuldenachweis zu führen. Eine umfassende Vermögensrechnung, wie sie die Stadt Villach seit dem Jahr 1990 über das Ausmaß der Erfordernisse laut § 16 VRV führt, gewährt einen vollständigen Überblick über die Vermögensgebarung der Stadt.

#### 3.6.1. Vermögen und Verbindlichkeiten

Im 5-Jahres-Vergleich lassen sich das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Stadt Villach wie folgt darstellen:

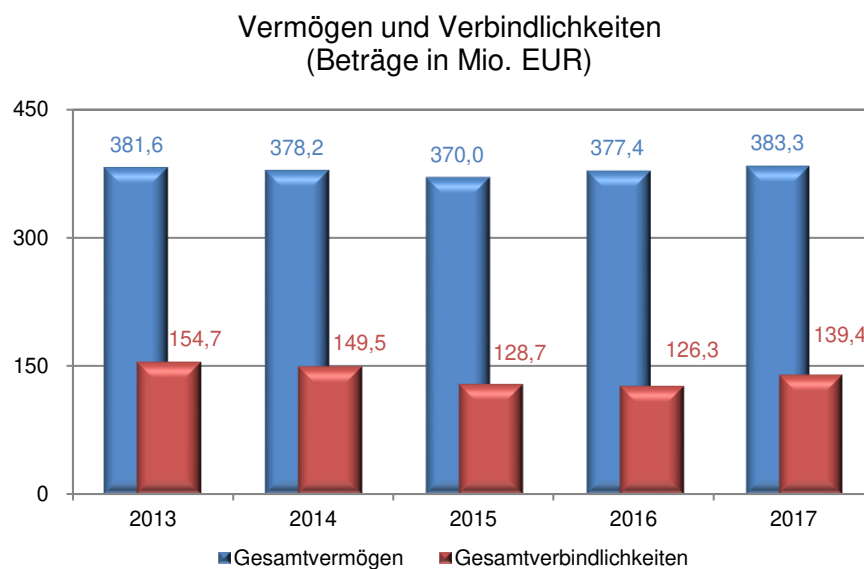


Abbildung 15: Vermögen und Verbindlichkeiten

Das Gesamtvermögen der Stadt Villach hat sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Mio. EUR erhöht und liegt bei 383,3 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten haben sich im abgelaufenen Rechnungsjahr um 13,1 Mio. EUR erhöht. Es bestehen somit Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von 139,4 Mio. EUR.

Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Stadt Villach setzen sich für das Jahr 2017 wie folgt zusammen:

<b>Vermögen und Verbindlichkeiten 2017</b>	
<b>Vermögen</b>	
Verwaltungsvermögen	132.400.434
Betriebsvermögen	102.678.760
eigene Wertpapiere	3.091.176
Kassenbestandsrechnung - Aktiva	6.836.994
Darlehensforderungen (gegebene Darlehen)	14.089.800
noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	80.556.963
Beteiligungen	1.138.259
Leasing - Kautionszahlungen	42.504.689
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>383.297.075</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Schulden	80.294.294
noch nicht fällige Verwaltungsschulden	1.303.316
Kassenbestandsrechnung - Passiva	32.897.332
Leasing - Mietenaufwand	24.935.766
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>139.430.708</b>

Tabelle 16: Vermögen und Verbindlichkeiten

### 3.7. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde auf Einhaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV) überprüft. Die Details dieser Prüfung können den nachfolgenden Punkten entnommen werden.

#### 3.7.1. Kassenabschluss

Die formelle Darstellung des Ist-Abschlusses der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2017 erfolgte in der gemäß § 14 Abs. 1 VRV vorgesehenen Form ordnungsgemäß.

<b>Kassenabschluss 2017</b>	
Kassenbestand per 1. Jänner 2017	14.077.000,63
Einnahmen	424.035.438,43
Ausgaben	<422.022.127,19>
<b>Kassenbestand per 31. Dezember 2017</b>	<b>16.090.311,87</b>

Tabelle 17: Kassenabschluss

Der Kassenbestand gliedert sich in den Bargeldbestand der Stadtkasse sowie die verschiedenen Bankverbindungen (Zahlwege). Der Stand der Giro-, Festgeld- und Sparkonten per 31. Dezember 2017 sowie des Kassenbestands wurden geprüft.

- **Die Übereinstimmung aller Bank- und Bargeldbestände mit den buchmäßigen Sollständen ist zum 31. Dezember 2017 (Gesamtsumme 16.090.311,87 EUR) gegeben.**

#### 3.7.2. Haushaltsrechnung

In der Haushaltsrechnung sind gemäß § 15 Abs. 1 VRV die gesamten, innerhalb des Finanzjahrs angefallenen, voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen. Sie ist nach der Gliederung des Voranschlags zu erstellen.

- **Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2017 entspricht in ihrer Darstellung und Ausführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung.**

### 3.7.3. Grundsatz der Vollständigkeit

Im Rechnungsabschluss scheinen Konten, die irrtümlich oder aus Verrechnungsgründen bebucht wurden, aber letztendlich einen Nullsaldo aufweisen, nicht auf. Dies gilt gleichermaßen für Konten mit Kontobewegungen, die einen Voranschlagsansatz von null Euro haben und bei denen Soll und Ist null Euro beträgt. Von der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) wird dem Rechnungsabschluss gemäß § 15 Abs. 1 VRV eine Aufzählung all jener Voranschlagsstellen, die die vorangeführten Kriterien aufweisen, beigelegt.

- **Die Prüfung der Haushaltsrechnung sowie der oben erwähnten Beilage mit der Auflistung der Voranschlagsstellen entspricht laut § 15 Abs. 1 VRV dem Grundsatz der Vollständigkeit.**

### 3.7.4. Restekongruenz

Das Prinzip der Restekongruenz besagt, dass die anfänglichen Zahlungsrückstände im Rechnungsjahr (Einnahmen- und Ausgabenkassenreste) mit den schließlichen Zahlungsrückständen des Vorjahrs übereinstimmen müssen (§ 15 Abs. 1 VRV).

		Restekongruenz 2017		
		Schließlicher Kassenrest 2016	Anfänglicher Kassenrest 2017	Differenz
Voranschlagsunwirksame Gebarung	Einnahmen	33.459.642	33.459.642	-
	Ausgaben	<15.122.108>	<15.122.108>	-
Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	5.547.836	5.547.836	-
	Ausgaben	<5.547.836>	<5.547.836>	-
Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	4.274.925	4.274.925	-
	Ausgaben	<14.392>	<14.392>	-

Tabelle 18: Restekongruenz

Die schließlichen Kassenreste aus dem Jahr 2016 stimmen mit den anfänglichen Kassenresten im Jahr 2017 überein.

- **Die Restekongruenz des Rechnungsabschlusses 2017 ist gegeben.**

### 3.7.5. Erläuterungen

Mit 16. Feber 1990 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass im Sinne der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) Abweichungen zwischen dem veranschlagten Betrag und dem tatsächlichen Ergebnis im Rechnungsabschluss ab 10 %, mindestens jedoch ab 100.000 ATS (= 7.267,28 EUR) sowohl bei Überschreitungen als auch bei Unterschreitungen zu erläutern sind. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 11. Dezember 2009 wurde die Mindestgrenze auf 10.000 EUR angehoben. Außerdem wurden alle Abschlussbuchungen laut Haushaltsordnung von der Erläuterungspflicht ausgenommen.

Diese Bestimmungen wurden in die mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretene Haushaltsordnung übernommen. Die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss sind darin im § 22 Abs. 3, die Ausnahmen betreffend Abschlussbuchungen im § 22 Abs. 4 angeführt.

- **Den Vorschriften der Haushaltsordnung entsprechend wurden alle Abweichungen bei den Voranschlagsstellen, Deckungsringen und Sammelnachweisen für das Rechnungsjahr 2017 ordnungsgemäß erläutert.**

### 3.7.6. Beilagen zum Rechnungsabschluss

Der § 17 VRV regelt die Beilagen zum Rechnungsabschluss.

- **Die Nachweise zum Rechnungsabschluss wurden vollständig beigelegt, stichprobenmäßig geprüft und ihre Ordnungsmäßigkeit festgestellt.**



### 3.8. Rücklagen

Als Rücklagen werden für bestimmte Zwecke angesammelte finanzielle Reserven bezeichnet, die bis zu ihrer Verwendung möglichst gewinnbringend anzulegen und für den Bedarfsfall verfügbar zu halten sind.

#### 3.8.1. Rücklagenzuführung und -entnahme

Im folgenden Diagramm sind die Zuführungen und Entnahmen der Kapitalrücklage und der gebundenen Rücklagen in Summe sowie der sich daraus ergebende Saldo ersichtlich. Die Darstellung der Sollsummen zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

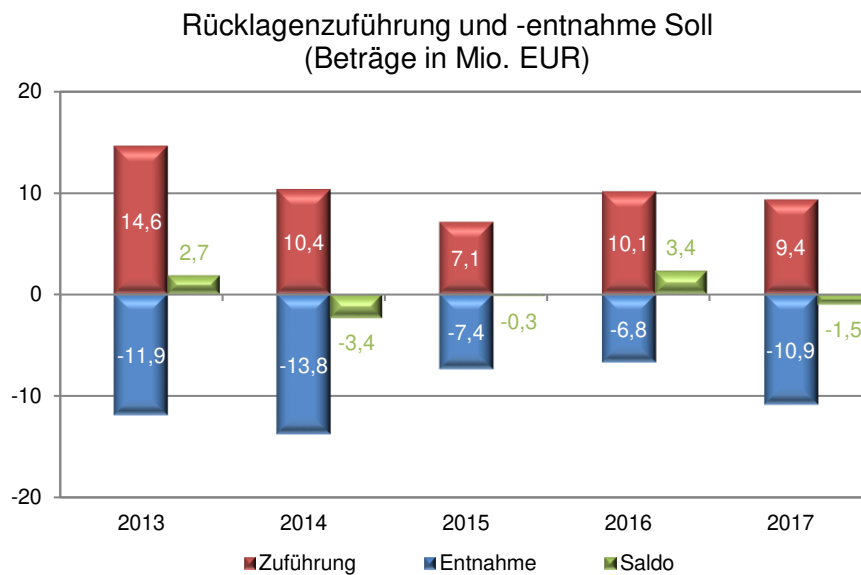


Abbildung 16: Rücklagenzuführung und -entnahme

Nach höheren Zuführungen im Vorjahr stehen im Rechnungsjahr 2017 Rücklagenzuführungen von 9,4 Mio. EUR Rücklagenentnahmen von 10,9 Mio. EUR gegenüber. Der Stand der Rücklagen (Soll) hat sich damit im Jahr 2017 um 1,5 Mio. EUR verringert.

### 3.8.2. Rücklagenstand

Die Veränderung des Rücklagenstands ist ein wichtiger Indikator für die Entwicklung im finanziellen Bereich des vergangenen Haushaltsjahrs. Eine Erhöhung des Rücklagenstands weist grundsätzlich auf ein gutes Wirtschaftsjahr mit einer verbesserten Finanzlage hin.

Während bei den Rücklagenzuführungen und -entnahmen (Punkt 3.8.1.) ausschließlich der Soll-Stand betrachtet wurde, zeigt das nachfolgende Diagramm die Entwicklung des Rücklagenstands der Stadt Villach im Soll-Ist-Vergleich der letzten fünf Jahre:

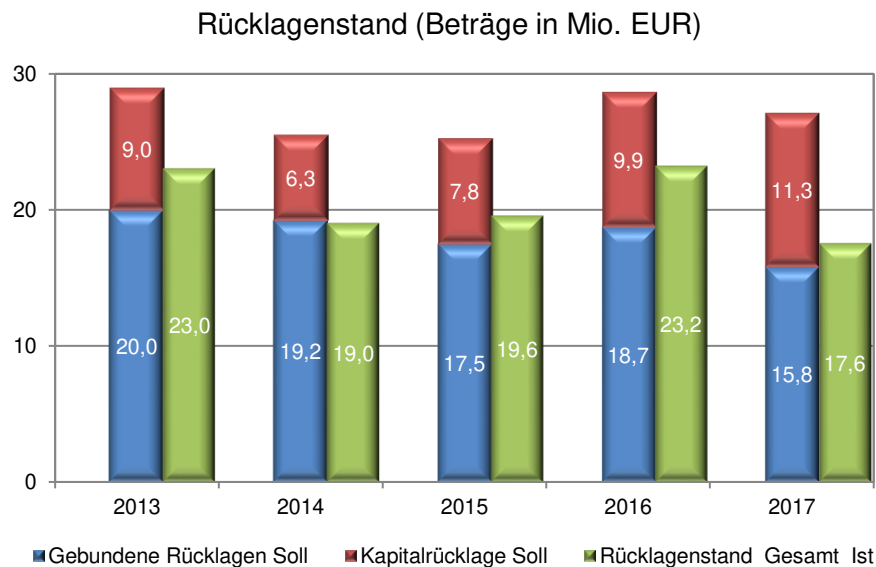


Abbildung 17: Rücklagenstand

Nach einem Anstieg im Vorjahr sinkt der Ist-Stand der Rücklagen im abgelaufenen Rechnungsjahr auf 17,6 Mio. EUR. Der Soll-Stand der Rücklagen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. EUR. Die Summe der gebundenen Rücklagen und der Kapitalrücklage ergibt für 2017 einen Soll-Stand von 27,1 Mio. EUR.

- **Der Ist-Rücklagenstand per 31. Dezember 2017 beträgt 17.568.922,71 EUR. Das Kontrollkonto der voranschlagsunwirksamen Gebarung stimmt mit dem Saldo der Ist-Buchungen der Rücklagenbewegungen überein. Die Ordnungsmäßigkeit ist somit gegeben.**

## 4. Jahresrechnung der Unternehmen der Stadt Villach

### 4.1. Formalerfordernisse

Orientierung für die Prüfung der Jahresrechnung der städtischen Betriebe und Unternehmen sind formale, betriebswirtschaftliche und rechtliche Kriterien. Die entsprechenden Bilanzen sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnungen (GuV) wurden dem Kontrollamt von der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 5) und dem Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude (3/WG) vorgelegt.

- **Die Wirtschaftspläne der Unternehmen wurden ordnungsgemäß kundgemacht.**
- **Die Empfehlung des Kontrollamts aus dem Vorjahr, die Zeichnungsberechtigungen für die einzelnen Unternehmen zusätzlich zu den Anordnungsberechtigungen darzustellen, wurde in den Wirtschaftsplänen der Unternehmen 2018 bereits umgesetzt.**
- **Alle Vollständigkeitserklärungen der zuständigen Geschäftsgruppenleitungen, der Betriebsleitungen und der Buchhaltung der Unternehmen wurden dem Kontrollamt übermittelt. Für das Wasserwerk enthielt die Vollständigkeitserklärung eine Einschränkung hinsichtlich der ermittelten Umsatzzahlen aus Durchschnittswerten der Vorjahre.**
- **Vom Kontrollamt wurden die in den jeweiligen Bilanzen ausgewiesenen Bankkontostände per 31. Dezember 2017 auf Übereinstimmung mit den vorgelegten Bankkontoauszügen überprüft. Die Übereinstimmung ist gegeben.**

Zu den vorgelegten Unterlagen ist anzumerken, dass diese dem Kontrollamt teilweise erst knapp vor Erstellung des Prüfberichts übermittelt wurden. In diesen Bereichen war eine detaillierte Prüfung aus Zeitgründen nicht möglich, die ziffernmäßige Richtigkeit konnte jedoch für alle Unternehmen festgestellt werden.

- **Eine detaillierte Prüfung ist nur möglich, wenn dem Kontrollamt alle angeforderten Unterlagen, unter anderen die Anhänge zu den Bilanzen inklusive aussagekräftiger Erläuterungen zu Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.**

*GG3 und GG 5: In der Schlussbesprechung wurde von beiden Geschäftsgruppenleitern zukünftig eine frühere Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen samt ausführlicher Erläuterungen zugesagt.*

## 4.2. Ergebnisanalyse der Unternehmen

Aus den Ergebnissen vor Steuern der einzelnen Unternehmen setzt sich das Gesamtergebnis vor Steuern aller Unternehmen der Stadt Villach zusammen. Das Ergebnis vor Steuern wird als Indikator für die Prüfung des Erfolgs gewählt.

### 4.2.1. Ergebnis vor Steuern (EBT)

Das Ergebnis vor Steuern (Earnings Before Taxes, EBT) ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die den erwirtschafteten Gewinn eines Unternehmens vor Abzug des Steueraufwands (z. B. Ertragssteuer) ausweist. Nachfolgend werden die Ergebnisse vor Steuern der einzelnen Unternehmen sowie das Gesamtergebnis vor Steuern im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

	<b>Ergebnis vor Steuern (EBT) laut Jahresrechnung</b>				
	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Operativ tätige Unternehmen</b>					
Wasserwerk	467.996	173.495	333.043	<3.737.749>	187.245
Plakatierung	27.278	84.084	90.173	<559.044>	39.065
Tankstelle	29.895	62.475	6.134	114.903	57.065
Wohn- und Geschäftsgebäude	<338.603>	20.002	<327.526>	88.982	99.145
<b>Nicht operativ tätige Unternehmen</b>					
Bestattung	127.212	200.491	162.660	138.771	151.314
Bäder	<111.054>	<114.980>	<144.774>	<143.443>	<133.223>
Stadtkino	19.033	<6.831>	<6.781>	<6.800>	<7.074>
<b>Alle Unternehmen</b>					
<b>Jahresrechnung</b>	<b>221.757</b>	<b>418.737</b>	<b>112.929</b>	<b>&lt;4.104.381&gt;</b>	<b>393.537</b>

Tabelle 19: Ergebnis vor Steuern (EBT)

## 4.2.2. Jahresvergleich Ergebnis vor Steuern alle Unternehmen

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt die Summe der Ergebnisse vor Steuern aller Unternehmen der Stadt Villach im Vergleich Plan zu Ist folgendes Bild:

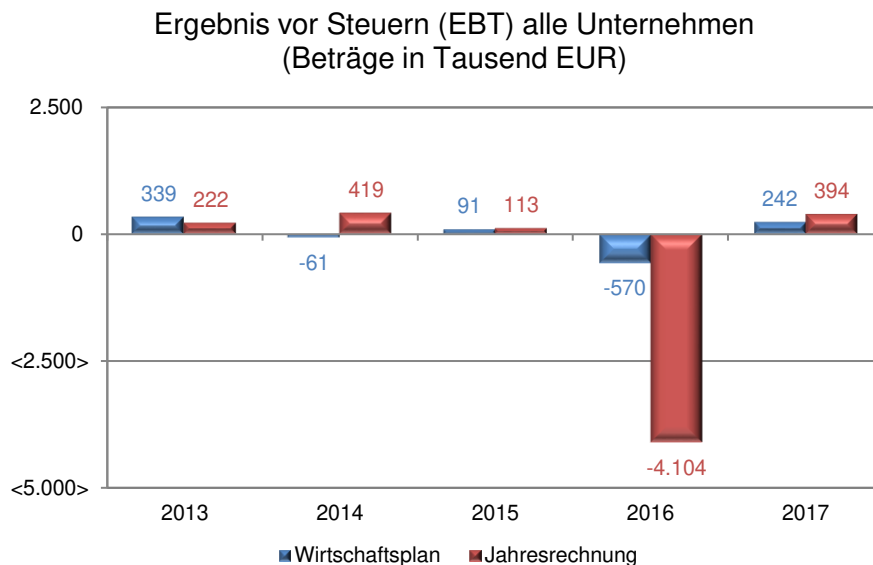


Abbildung 18: EBT alle Unternehmen

Das Gesamt-EBT aller Unternehmen liegt im Rechnungsjahr 2017 bei 394.000 EUR.

## 4.2.3. Jahresvergleich EBT der Betriebe und Unternehmen

Das EBT aller Unternehmen der GG 5 stellt sich im Vergleich Wirtschaftsplan zu Jahresrechnung für die Jahre 2013 bis 2017 wie folgt dar:

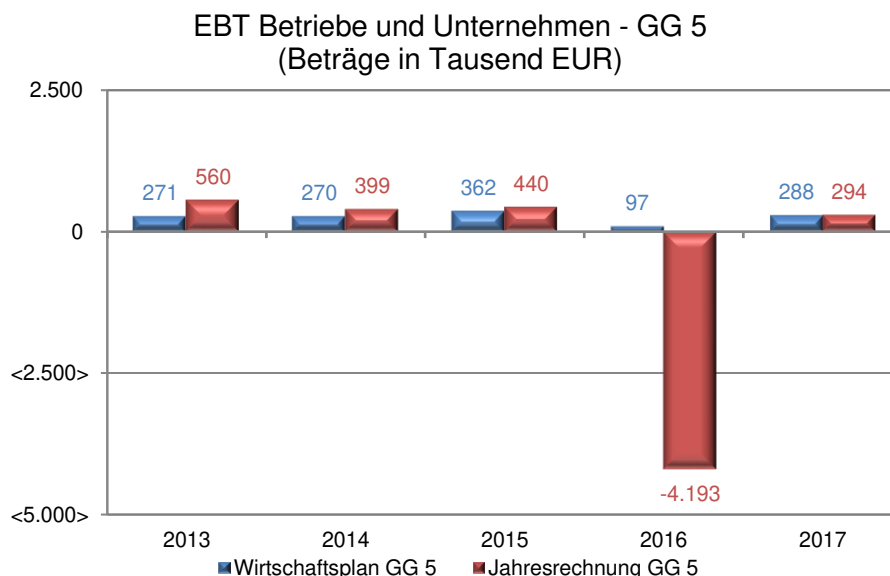


Abbildung 19: EBT Betriebe- und Unternehmen

Das Gesamt-EBT für alle Unternehmen der GG 5 liegt im Jahr 2017 bei 294.000 EUR.

### 4.3. Operativ tätige Unternehmen

Zu den operativ tätigen Unternehmen der Stadt Villach zählen das Wasserwerk, die Plakatierung, die Tankstelle sowie die Wohn- und Geschäftsgebäude.

#### 4.3.1. Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der Soll-Ist-Vergleich zwischen Wirtschaftsplan 2017 und Jahresergebnis 2017, jeweils über das Ergebnis vor Steuern, zeigt für die operativen Unternehmen der Stadt Villach folgendes Bild:

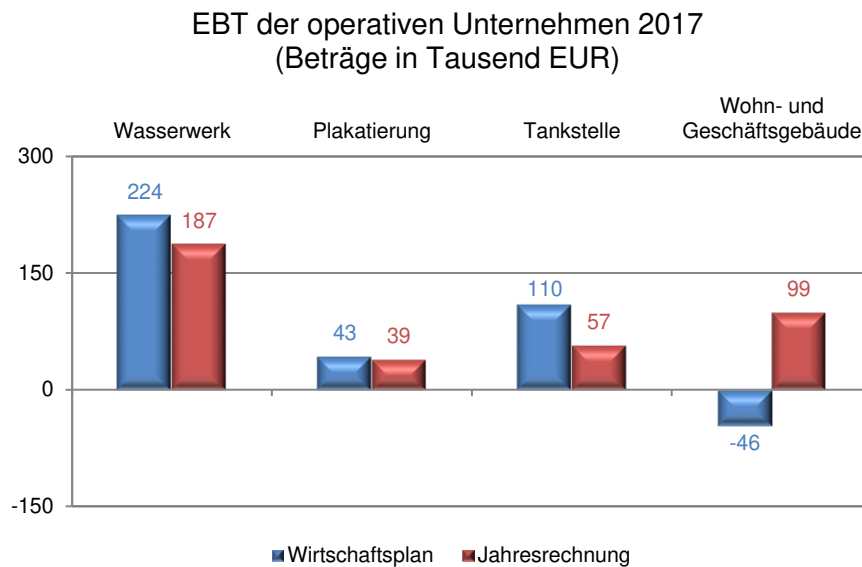


Abbildung 20: EBT operative Unternehmen

Die Unternehmen Wasserwerk, Plakatierung und Tankstelle liegen mit dem EBT laut Jahresrechnung im Jahr 2017 jeweils unter den Planzahlen laut Wirtschaftsplan. Das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude erreicht 2017 entgegen einem geplanten negativen Wert ein positives EBT.

### 4.3.2. Wasserwerk

Das Unternehmen Wasserwerk stellt die Wasserversorgung im beschlossenen Versorgungsbereich sicher. Neben der Projektplanung und -abwicklung von Bauvorhaben der Wasserversorgung zählen auch die Herstellung von Wasseranschlüssen, sowie die Durchführung von Wasserleitungs- und Installationsarbeiten zu den Aufgaben des Wasserwerks.

Im Jahr 2017 weist die Bilanz für das Unternehmen Wasserwerk folgende Werte aus:

<b>Bilanz Wasserwerk 2017</b>			
Anlagevermögen	39.252.559	Eigenkapital	18.346.620
Umlaufvermögen	2.353.501	Fremdkapital	16.263.786
Rechnungsabgrenzung	1.015	Rechnungsabgrenzung	6.996.669
<b>Summe Aktiva</b>	<b>41.607.075</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>41.607.075</b>

Tabelle 20: Bilanz Wasserwerk

Zu den Einnahmen aus Wasserlieferungen wurde seitens der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 5) angemerkt, dass die tatsächlichen Erlöse zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht bekannt waren. Die Erlöse für den Jahresabschluss 2017 des Wasserwerks wurden daher aus Durchschnittswerten der Vorjahre ermittelt.

Das Ergebnis vor Steuern für das Wasserwerk der Stadt Villach zeigt für das Jahr 2017 folgendes Bild:

<b>EBT Wasserwerk 2017</b>	
Wirtschaftsplan	224.100
Jahresrechnung	187.245
<b>Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan</b>	<b>&lt;36.855&gt;</b>
Abweichung zum Wirtschaftsplan	<16,4 %>

Tabelle 21: EBT Wasserwerk

Das EBT des Wasserwerks liegt im Jahr 2017 mit 187.000 EUR um 16,4 % unter dem geplanten Wert laut Wirtschaftsplan.

Die Umsatzrentabilität des Wasserwerks stellt sich im 5-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

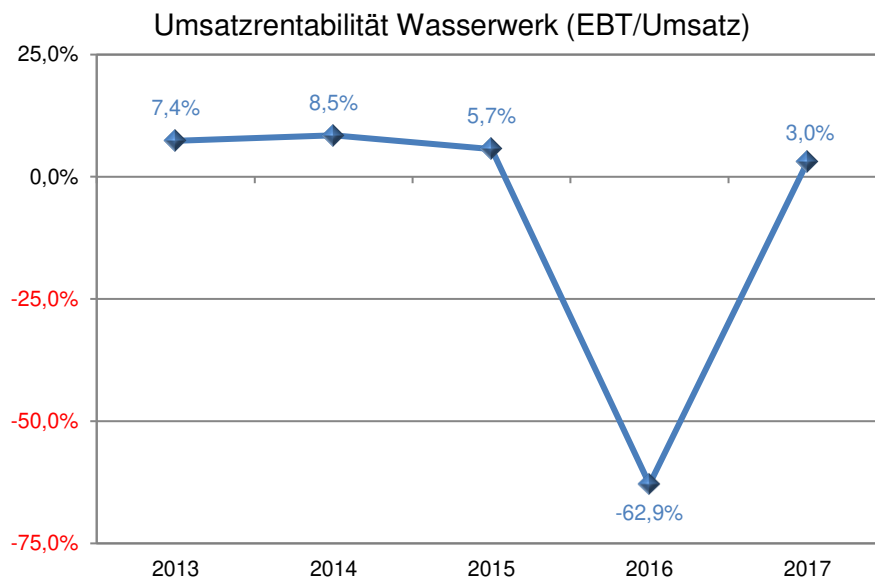


Abbildung 21: Umsatzrentabilität Wasserwerk

Nach einem negativen Wert im Vorjahr, bedingt durch Pensionsrückstellungen, liegt die Umsatzrentabilität im Rechnungsjahr 2017 mit 3 % wieder im positiven Bereich.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

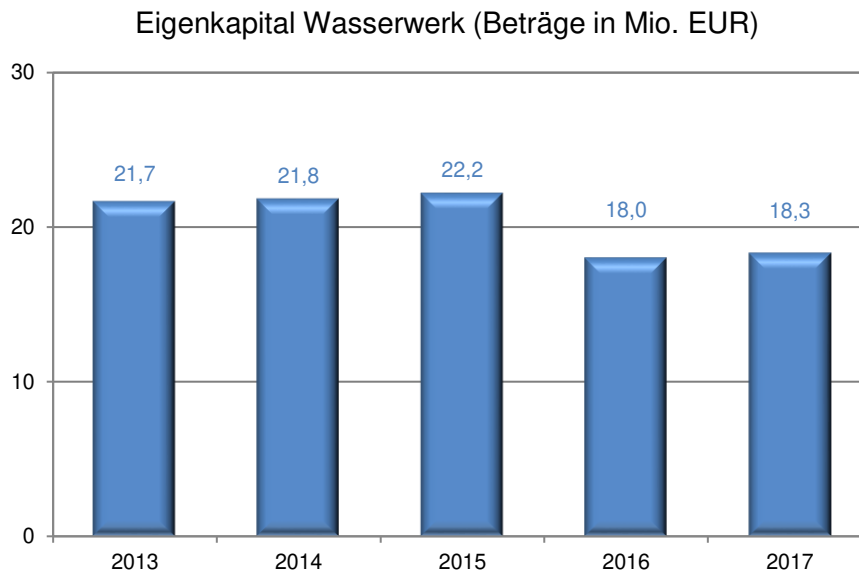


Abbildung 22: Eigenkapital Wasserwerk

Nach einem Rückgang im Vorjahr ist das Eigenkapital des Wasserwerks im Jahr 2017 leicht gestiegen und liegt bei 18,3 Mio. EUR.

- **Die Zielvorgabe für das Wasserwerk, eine Eigenkapitalrentabilität zwischen 0,0 und 2,0 % zu erreichen, wurde im Jahr 2016 verfehlt. Für das Rechnungsjahr 2017 stellt das Kontrollamt fest, dass diese mit 1,0 % wieder im vorgegebenen Bereich liegt und die Vorgabe somit erfüllt wurde.**



Die Entwicklung des Fremdkapitals in den letzten fünf Jahren zeigt folgendes Bild:

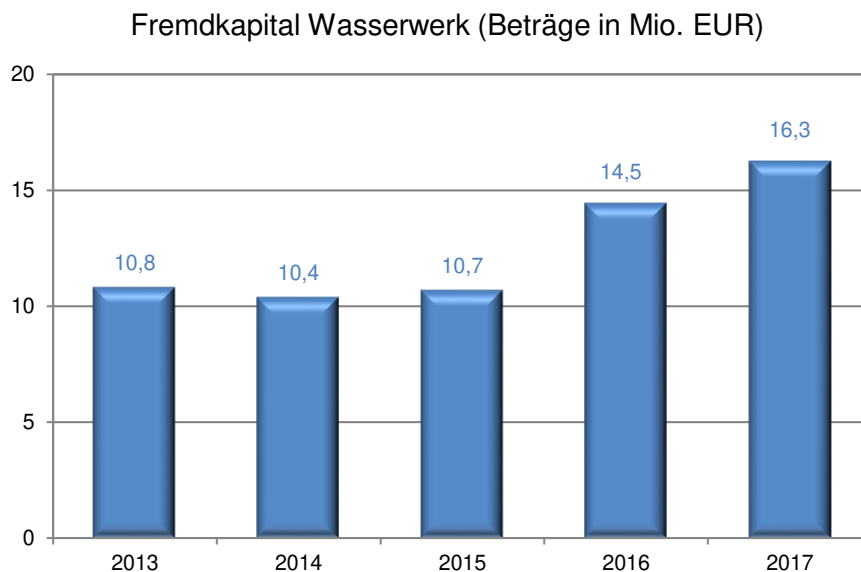


Abbildung 23: Fremdkapital Wasserwerk

Das Fremdkapital im Unternehmen Wasserwerk ist im Jahr 2017 weiter angestiegen und erreicht mit 16,3 Mio. EUR den höchsten Wert im 5-Jahres-Vergleich.

### 4.3.3. Plakatierung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2010 wurde die aktive Geschäftstätigkeit der Plakatierung ab 1. Jänner 2011 zum Großteil ausgelagert und der Unternehmensgegenstand an die Firma EPAMEDIA GmbH verpachtet. Die Bewirtschaftung von Teilen des ursprünglichen Aufgabenspektrums erfolgt weiterhin aktiv durch die Mitarbeiter der Stadt Villach.

Die Bilanz der Plakatierung für das Jahr 2017 lässt sich wie folgt darstellen:

<b>Bilanz Plakatierung 2017</b>			
Anlagevermögen	301.009	Eigenkapital	<56.086>
Umlaufvermögen	339.001	Fremdkapital	696.095
<b>Summe Aktiva</b>	<b>640.009</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>640.009</b>

Tabelle 22: Bilanz Plakatierung

Das Ergebnis vor Steuern der Plakatierung zeigt für das Jahr 2017 folgendes Bild:

<b>EBT Plakatierung 2017</b>	
Wirtschaftsplan	43.100
Jahresrechnung	39.065
<b>Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan</b>	<b>&lt;4.035&gt;</b>
Abweichung zum Wirtschaftsplan	<9,4 %>

Tabelle 23: EBT Plakatierung

Für die Plakatierung ergibt sich im Jahr 2017 ein EBT in Höhe von 39.000 EUR. Es liegt damit um 4.000 EUR (9,4 %) unter dem geplanten Wert laut Wirtschaftsplan.

Die Umsatzrentabilität der Plakatierung hat sich im 5-Jahres-Vergleich folgendermaßen entwickelt:

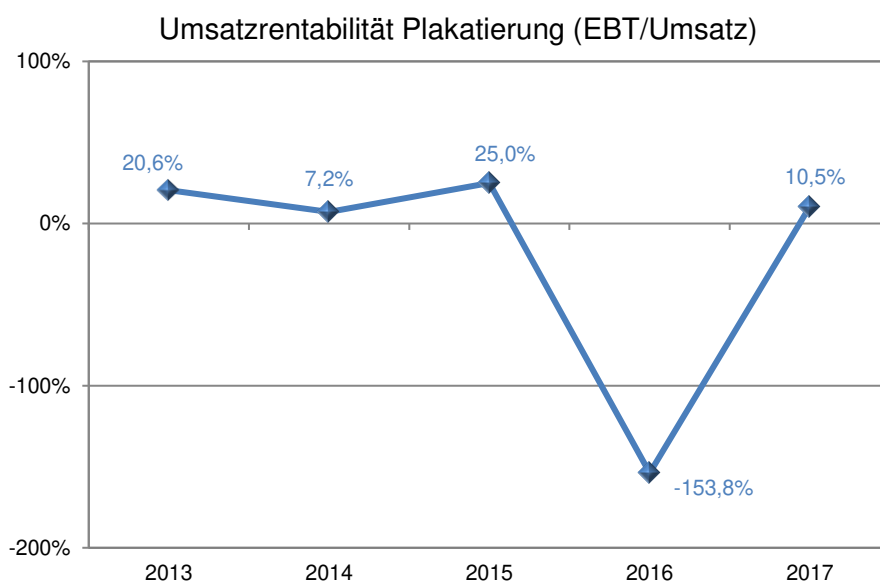


Abbildung 24: Umsatzrentabilität Plakatierung

Aufgrund der hohen Pensionsrückstellungen lag die Umsatzrentabilität im Jahr 2016 deutlich im negativen Bereich. Im Jahr 2017 ist mit 10,5 % wieder ein positiver Wert zu verzeichnen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals im 5-Jahres-Vergleich zeigt folgendes Bild:

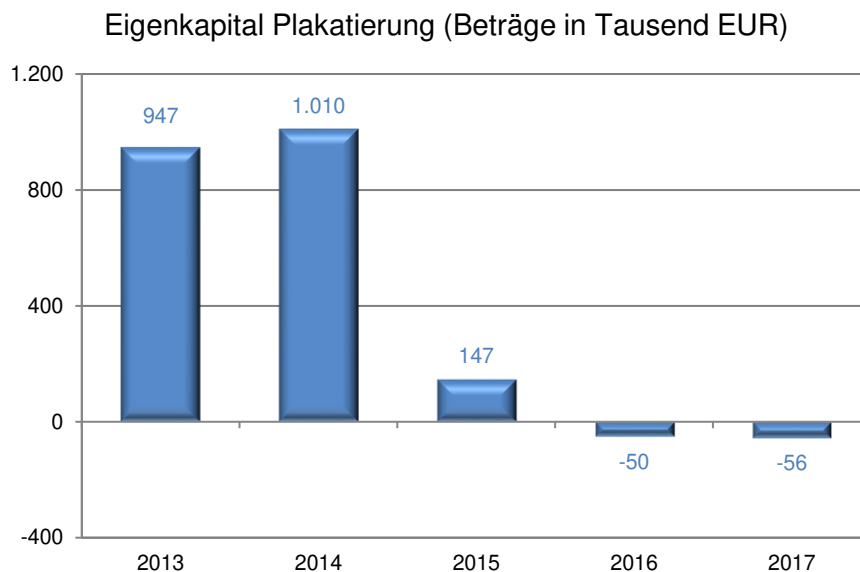


Abbildung 25: Eigenkapital Plakatierung

Nach einem hohen Eigenkapitalanteil in den Jahren 2013 und 2014 kam es im Jahr 2015 zu einer deutlichen Verringerung des Eigenkapitals. Dies war auf eine Kapitalabfuhr aus dem Unternehmen Plakatierung zur Finanzierung des Grundankaufs für das Bad Drobollach zurückzuführen. Wie im Vorjahr liegt das Eigenkapital auch im Jahr 2017 mit minus 56.000 EUR im negativen Bereich.

Für die Jahre 2013 bis 2017 lässt sich das Fremdkapital folgendermaßen darstellen:

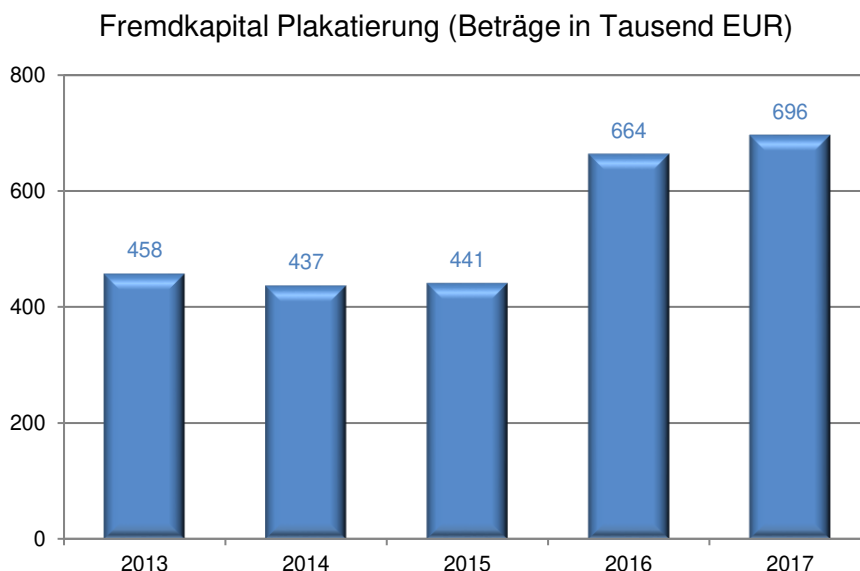


Abbildung 26: Fremdkapital Plakatierung

Bereits im Jahr 2016 hat sich das Fremdkapital der Plakatierung deutlich erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist der Fremdkapitalanteil weiter gestiegen und liegt 2017 damit bei 696.000 EUR.

#### 4.3.4. Tankstelle

Seit 1. März 2007 wird die Tankstelle als Unternehmen der Stadt Villach geführt. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Angebot von günstigem Treibstoff für die (Villacher) Bevölkerung. Auf den jeweils aktuellen Einkaufspreis für Treibstoffe wird daher lediglich in der Handelsspanne ein Betrag zur Deckung der beschäftigungsabhängigen Kosten aufgeschlagen.

Vereinfacht dargestellt zeigt die Bilanz der Tankstelle für das Jahr 2017 folgendes Bild:

<b>Bilanz Tankstelle 2017</b>			
Anlagevermögen	325.011	Eigenkapital	280.135
Umlaufvermögen	928.602	Fremdkapital	973.479
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.253.613</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>1.253.613</b>

Tabelle 24: Bilanz Tankstelle

Für das Rechnungsjahr 2017 liefert die Tankstelle folgendes Ergebnis vor Steuern:

<b>EBT Tankstelle 2017</b>	
Wirtschaftsplan	109.900
Jahresrechnung	57.065
<b>Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan</b>	<b>&lt;52.835&gt;</b>
Abweichung zum Wirtschaftsplan	<48,1 %>

Tabelle 25: EBT Tankstelle

Für die Tankstelle ergibt sich im Jahr 2017 ein EBT in Höhe von 57.000 EUR. Der Wert liegt damit um 48,1 % unter dem Wert von 110.000 EUR laut Wirtschaftsplan.

Nachfolgend ist die Umsatzrentabilität der Tankstelle im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

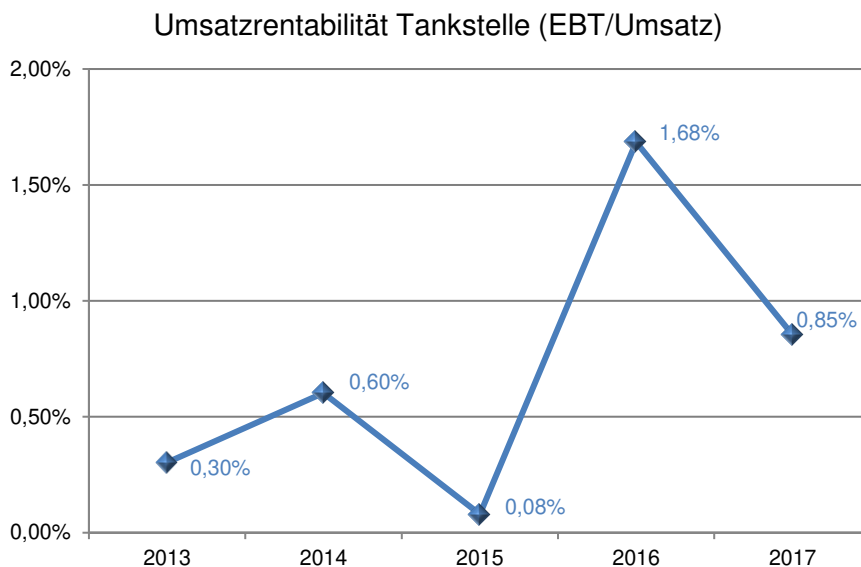


Abbildung 27: Umsatzrentabilität Tankstelle

Der definierte Zweck der günstigen Treibstoffweitergabe an die Kunden spiegelt sich in dieser Kennzahl deutlich wider. Infolge der hohen Umsätze bei einem vergleichsweise niedrigen Ergebnis vor Steuern weist die Tankstelle eine geringe Umsatzrentabilität auf. Im Jahr 2017 liegt der Wert bei 0,85 %.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt für die Tankstelle im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

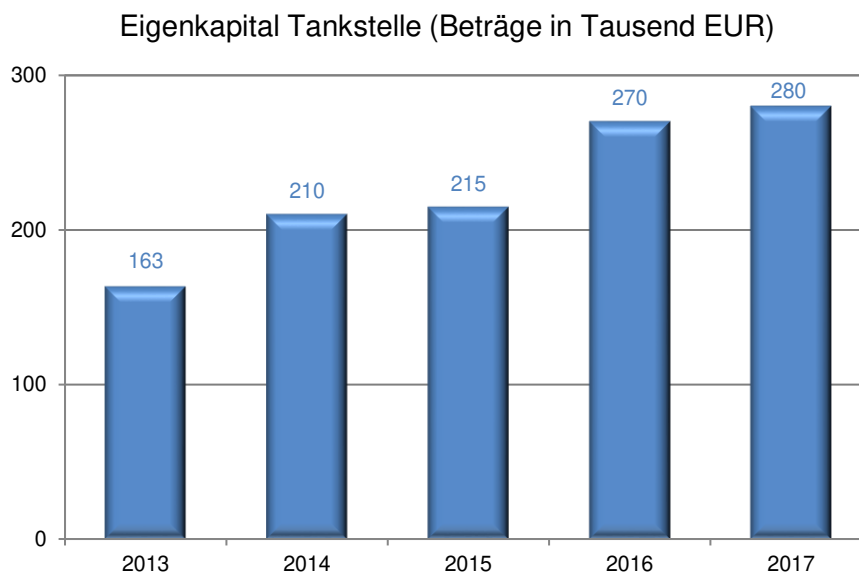


Abbildung 28: Eigenkapital Tankstelle

Das Eigenkapital der Tankstelle weist in den letzten fünf Jahren jeweils einen Anstieg auf. Mit einer Steigerung um 10.000 EUR gegenüber dem Vorjahr liegt der Wert im Jahr 2017 bei 280.000 EUR.

Das Fremdkapital der Tankstelle hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

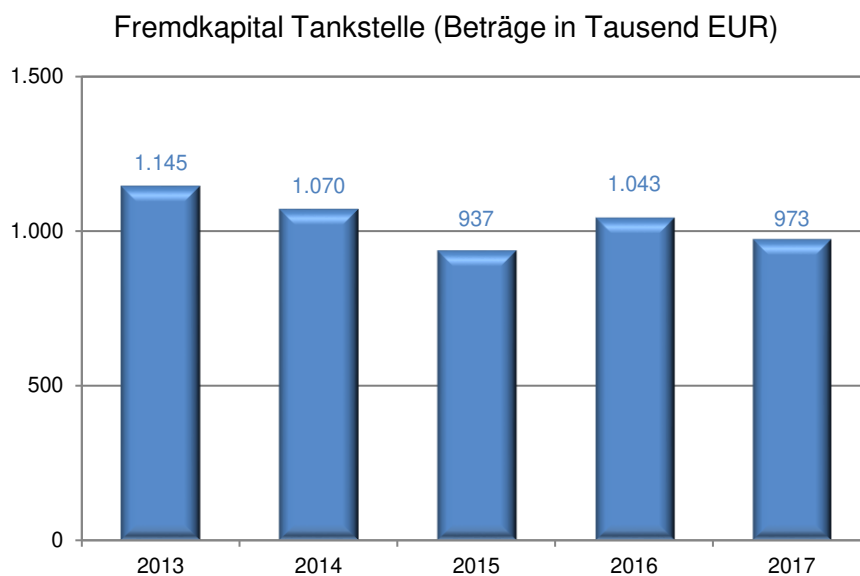


Abbildung 29: Fremdkapital Tankstelle

Das Fremdkapital der Tankstelle zeigt im 5-Jahres-Vergleich Schwankungen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Fremdkapitalanteil um 70.000 EUR gesunken und liegt im Jahr 2017 bei 0,97 Mio. EUR.

#### 4.3.5. Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude wird seit dem 1. Jänner 2011 als städtisches Unternehmen gemäß § 89 K-VStR geführt. Während alle anderen Unternehmen der Stadt Villach in der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 5) verwaltet werden, obliegt die Verwaltung des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude der Abteilung 3/WG in der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3).

Die Bilanz des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude für das Jahr 2017 lässt sich vereinfacht wie folgt darstellen:

<b>Bilanz Wohn- und Geschäftsgebäude 2017</b>			
Anlagevermögen	20.947.648	Eigenkapital	679.722
Umlaufvermögen	3.251.046	Fremdkapital	23.518.972
<b>Summe Aktiva</b>	<b>24.198.694</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>24.198.694</b>

Tabelle 26: Bilanz Wohn- und Geschäftsgebäude

Das EBT des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude zeigt für das Jahr 2017 folgendes Bild:

<b>EBT Wohn- und Geschäftsgebäude 2017</b>	
Wirtschaftsplan	<46.321>
Jahresrechnung	99.145
<b>Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan</b>	<b>145.466</b>
Abweichung zum Wirtschaftsplan	314,0 %

Tabelle 27: EBT Wohn- und Geschäftsgebäude

Für das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude kann für das Jahr 2017 entgegen einem geplanten negativen Wert von minus 46.000 ein positives EBT in Höhe von 99.000 EUR festgestellt werden.

Das EBT der Wohn- und Geschäftsgebäude zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgende Entwicklung:

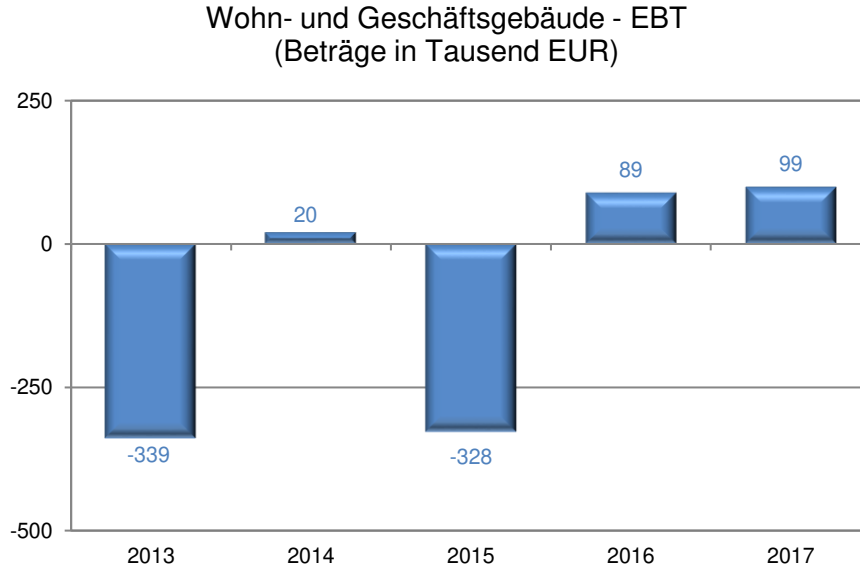


Abbildung 30: EBT Wohn- und Geschäftsgebäude

Wie im Vorjahr liegt das EBT des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude auch im Jahr 2017 im positiven Bereich. Mit 99.000 EUR wurde der höchste Wert der letzten fünf Jahre erreicht.

Das Eigenkapital der Wohn- und Geschäftsgebäude hat sich von 2013 bis 2017 wie folgt entwickelt:

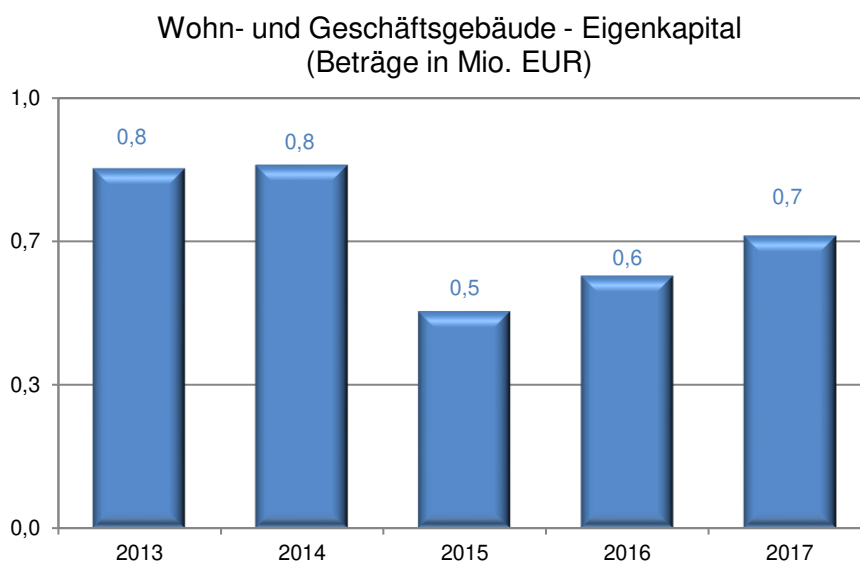


Abbildung 31: Eigenkapital Wohn- und Geschäftsgebäude

Gegenüber dem Vorjahr weist die Bilanz des Unternehmens im Jahr 2017 einen Anstieg des Eigenkapitals auf 0,7 Mio. EUR aus.

Das Fremdkapital des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude stellt sich für die letzten fünf Jahre folgendermaßen dar:

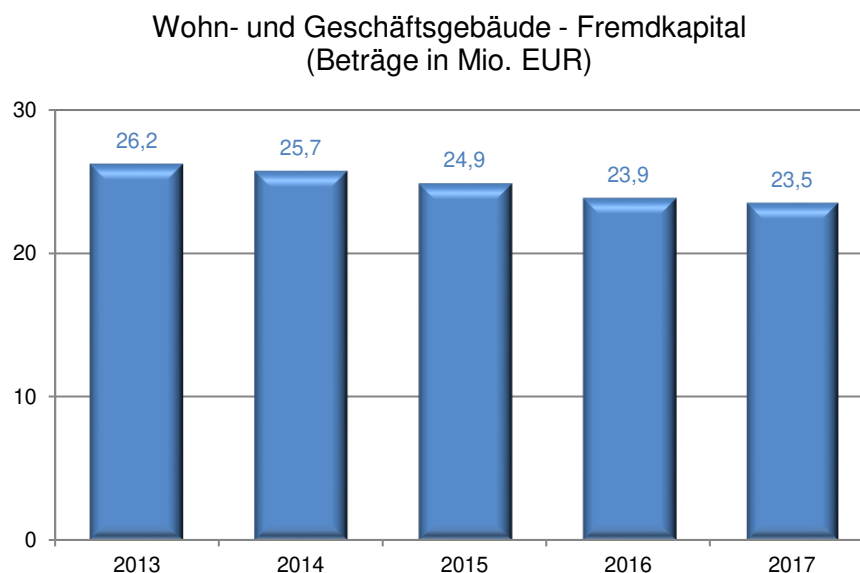


Abbildung 32: Fremdkapital Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Fremdkapitalanteil im Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude ist weiterhin rückläufig und liegt im Jahr 2017 bei 23,5 Mio. EUR.



## 4.4. Nicht operativ tätige Unternehmen

Zu den nicht operativ tätigen Unternehmen der Stadt Villach zählen die Bestattung, die Bäder und das Stadtkino.

### 4.4.1. Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der Soll-Ist-Vergleich zwischen Wirtschaftsplan 2017 und Jahresergebnis 2017, jeweils über das Ergebnis vor Steuern, zeigt für die nicht operativen Unternehmen der Stadt Villach folgendes Bild:

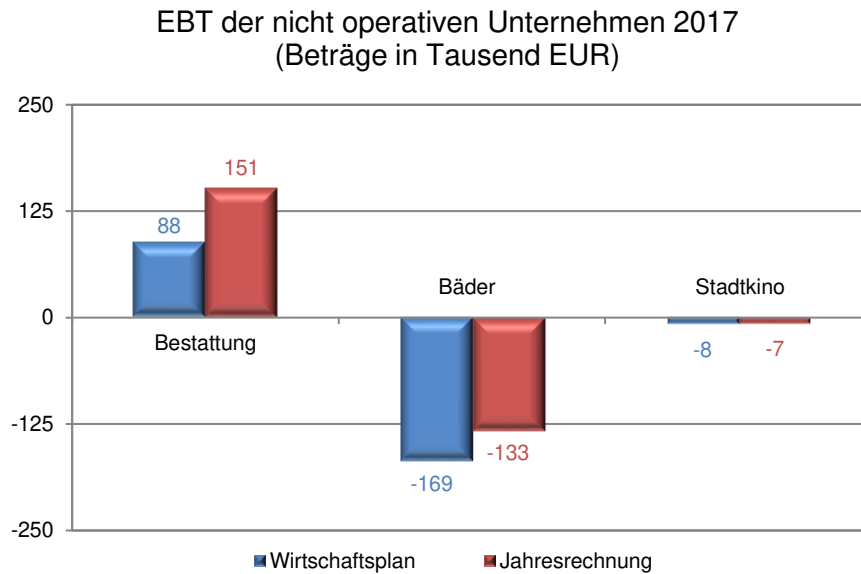


Abbildung 33: EBT nicht operative Unternehmen

Beim Unternehmen Bestattung weist das EBT in der Jahresrechnung 2017 einen positiven Wert auf, der deutlich über dem Planwert liegt. Sowohl bei den Bädern als auch beim Stadtkino liegt das EBT im negativen Bereich.

#### 4.4.2. Bestattung

Der operative Teil der Bestattung Villach wurde per 1. Jänner 2008 in die BKG Bestattung Kärnten GmbH eingebracht. Die Gebäudevermietung, die Verrechnung der überlassenen Mitarbeiter sowie die Verrechnung der anfallenden Kosten als nicht operative Teile sind bei der Bestattung Villach als Unternehmen verblieben.

Die Bilanz der Bestattung lässt sich für das Jahr 2017 wie folgt darstellen:

<b>Bilanz Bestattung 2017</b>			
Anlagevermögen	772.447	Eigenkapital	1.390.217
Umlaufvermögen	1.105.758	Fremdkapital	487.988
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.878.205</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>1.878.205</b>

Tabelle 28: Bilanz Bestattung

Für das Jahr 2017 zeigt das Ergebnis vor Steuern der Bestattung folgendes Bild:

<b>EBT Bestattung 2017</b>	
Wirtschaftsplan	87.900
Jahresrechnung	151.314
<b>Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan</b>	<b>63.414</b>
Abweichung zum Wirtschaftsplan	72,1 %

Tabelle 29: EBT Bestattung

Die Bestattung erzielt für das Rechnungsjahr 2017 ein positives EBT in Höhe von 151.000 EUR. Das Ergebnis liegt damit um 63.000 EUR (72 %) über den Planzahlen.

Das Diagramm zeigt die Umsatzrentabilität der Bestattung im 5-Jahres-Vergleich:

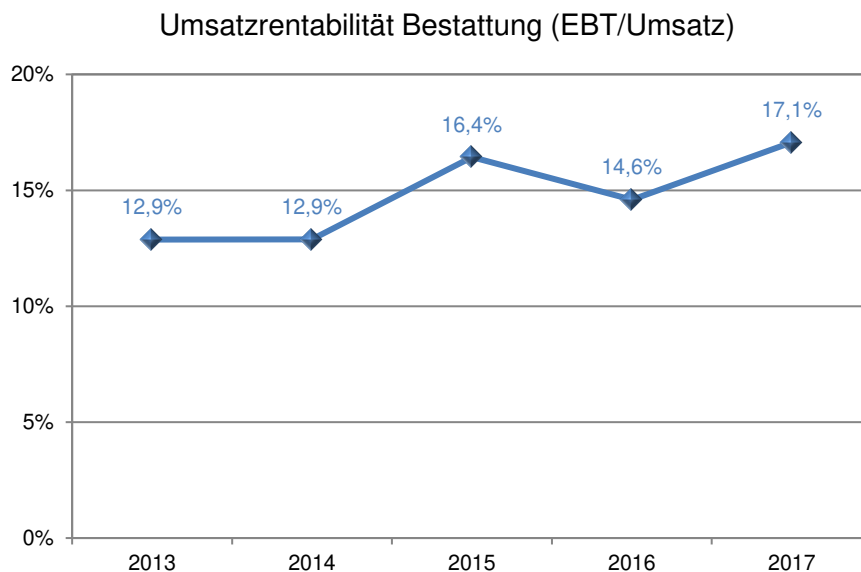


Abbildung 34: Umsatzrentabilität Bestattung

Nach einem Rückgang im Vorjahr steigt die Umsatzrentabilität der Bestattung im Jahr 2017 auf 17,1 % und erreicht damit den höchsten Wert der letzten fünf Jahre.

Das Eigenkapital der Bestattung hat sich von 2013 bis 2017 wie folgt entwickelt:

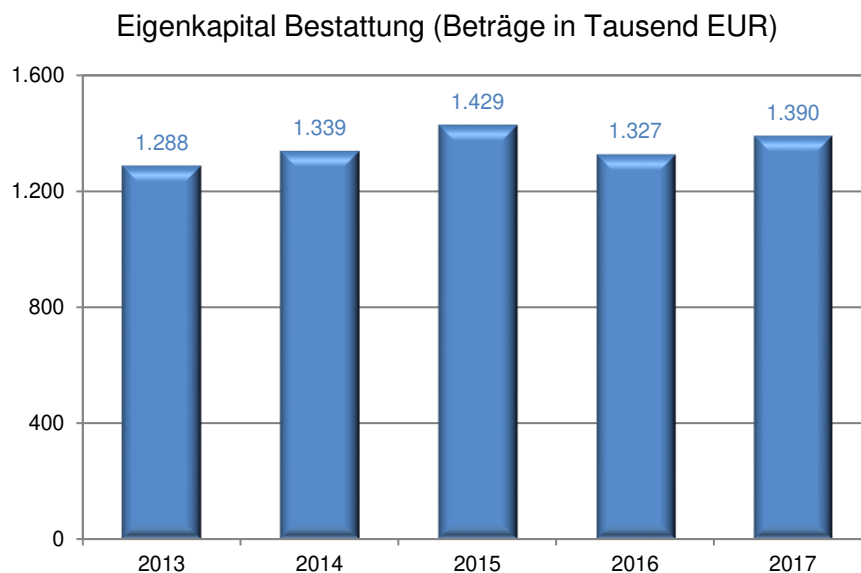


Abbildung 35: Eigenkapital Bestattung

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Bestattung um 63.000 EUR erhöht und liegt im Rechnungsjahr 2017 bei 1,4 Mio. EUR.

Der 5-Jahres-Vergleich für das Fremdkapital der Bestattung zeigt folgendes Bild:

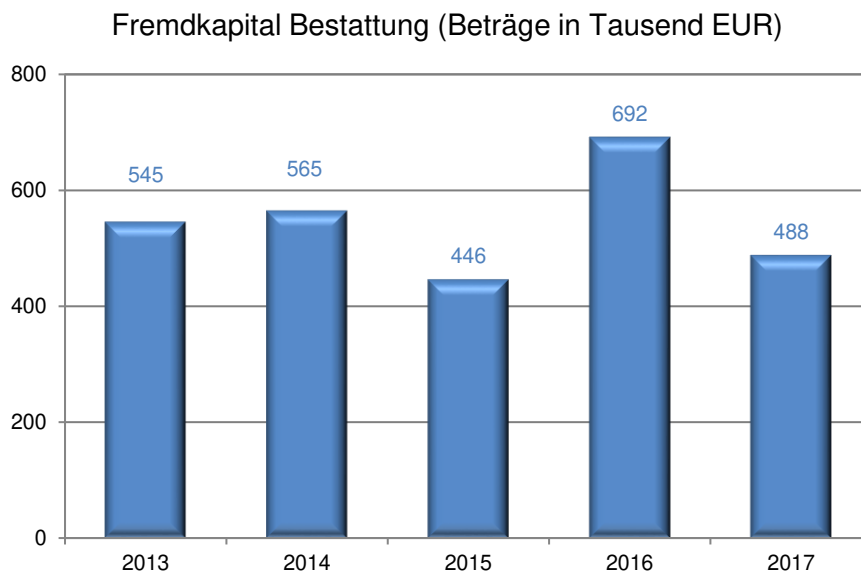


Abbildung 36: Fremdkapital Bestattung

Nach dem höchsten Wert im Jahr 2016 hat sich das Fremdkapital der Bestattung im abgelaufenen Rechnungsjahr deutlich vermindert und liegt 2017 bei 488.000 EUR.

#### 4.4.3. Bäder

Im Unternehmen Bäder sind das Bad Egg (Faaker See), das Bad Drobollach (Faaker See) und das Seebad Sankt Andrä (Ossiacher See) als Betriebsverpachtungen zusammengefasst.

Die konsolidierte Darstellung der Bilanz der Bäder sieht für 2017 folgendermaßen aus:

<b>Bilanz Bäder 2017</b>			
Anlagevermögen	1.608.393	Eigenkapital	1.581.278
Umlaufvermögen	179.309	Fremdkapital	206.424
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.787.701</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>1.787.701</b>

Tabelle 30: Bilanz Bäder

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis vor Steuern des Unternehmens Bäder für das Rechnungsjahr 2017:

<b>EBT Bäder 2017</b>	
Wirtschaftsplan	<168.900>
Jahresrechnung	<133.223>
<b>Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan</b>	<b>35.677</b>
Abweichung zum Wirtschaftsplan	21,1 %

Tabelle 31: EBT Bäder

Die Bäder verzeichnen für das Rechnungsjahr 2017 ein negatives EBT in Höhe von minus 133.000 EUR. Damit hat es sich um 36.000 EUR (21,1 %) gegenüber dem geplanten Wert laut Wirtschaftsplan verbessert.

Der städtische Bäderbetrieb ist eine dem Gemeinwohl dienende Einrichtung mit dem Zweck, die Erholung sowie die sportliche, kulturelle und gesundheitliche Betätigung der Allgemeinheit zu ermöglichen und zu fördern. Der auch im Jahr 2017 erfolgte Zuschuss der Stadt ist unter diesen Gesichtspunkten zu sehen.

Im 5-Jahres-Vergleich stellen sich die Zuschüsse der Stadt Villach an die Bäder wie folgt dar:

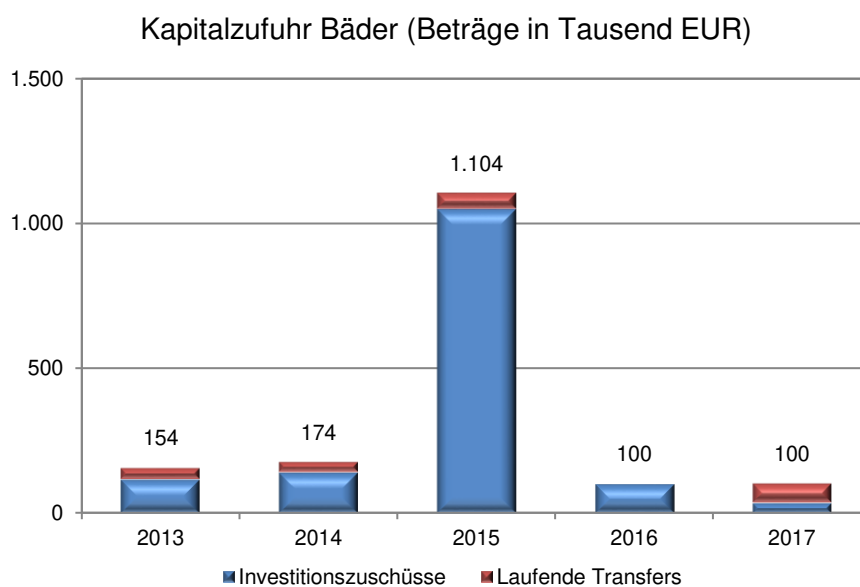


Abbildung 37: Kapitalzufuhr Bäder

Der jährliche Zuschuss der Stadt Villach wurde mit Ausnahme des Jahres 2016 jeweils auf einen Investitions- und Tilgungszuschuss (Postengruppe 779) sowie auf die maas-

trichtrelevanten laufenden Transfers an nettoveranschlagte Unternehmen (Postengruppe 759) aufgeteilt.

Zur Aufrechterhaltung des Bäderbetriebs war, wie in den Vorjahren, auch im geprüften Rechnungsjahr ein Zuschuss aus öffentlichen Mitteln erforderlich. Im Jahr 2017 erhielt das Unternehmen Bäder von der Stadt Villach einen Investitionszuschuss in Höhe von 36.000 EUR. Über die laufenden Transfers wurden 64.000 EUR zugeführt. Der hohe Wert im Jahr 2015 lässt sich auf die Kapitalzufuhr im Zusammenhang mit der Vergrößerung des Strandbads Drobollach zurückführen.

Das Eigenkapital des Unternehmens Bäder zeigt in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

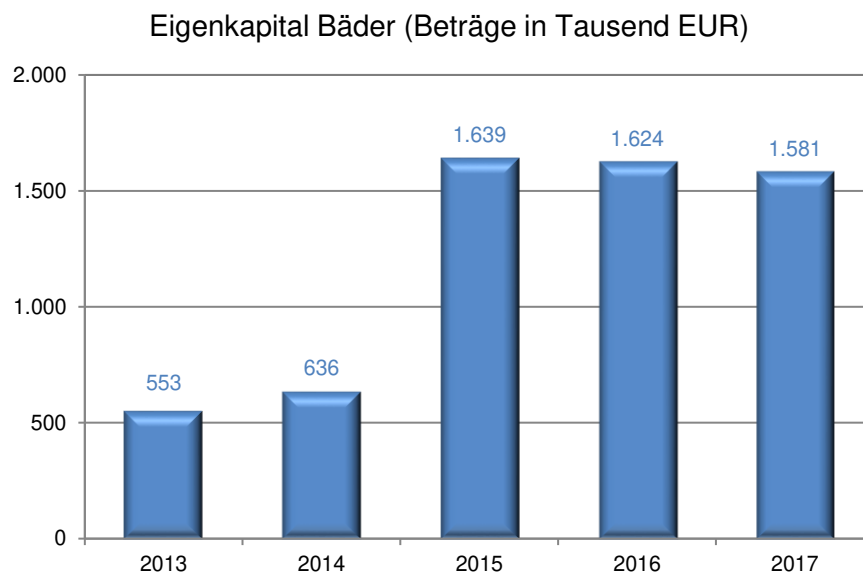


Abbildung 38: Eigenkapital Bäder

Der deutlich gestiegene Eigenkapitalanteil der Bäder im Jahr 2015 erklärt sich durch die hohe Kapitalzufuhr für die Grundstückserweiterung des Strandbads Drobollach. Im Jahr 2017 hat sich das Eigenkapital verringert und liegt bei 1,6 Mio. EUR.

Für das Fremdkapital ergibt sich im 5-Jahres-Vergleich nachfolgende Darstellung:

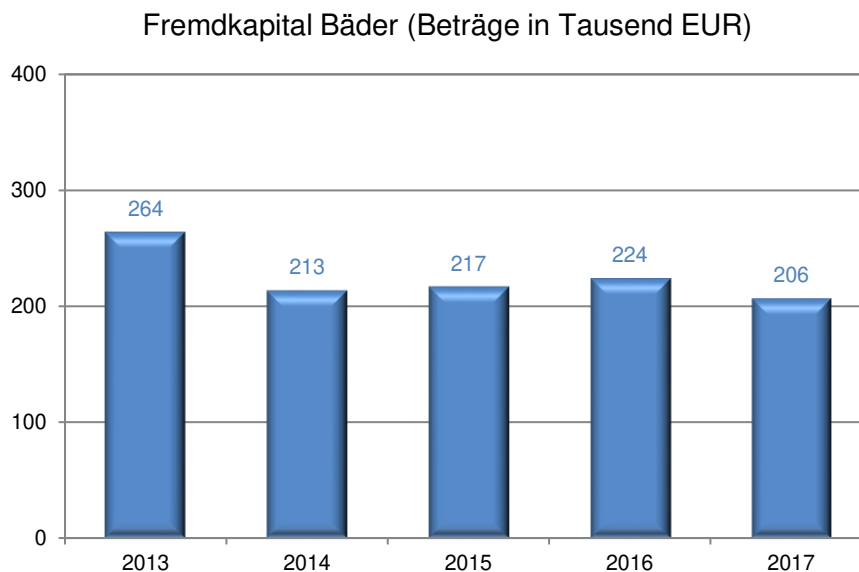


Abbildung 39: Fremdkapital Bäder

Nach einem leichten Anstieg im Vorjahr hat sich das Fremdkapital des Unternehmens Bäder im abgelaufenen Rechnungsjahr auf 206.000 EUR verringert.

#### 4.4.4. Stadtkino

Das Stadtkino ist seit 1. Jänner 1994 an die Lichtspieltheater Betriebs GmbH verpachtet. Der Pachtvertrag läuft bis 31. Dezember 2023. Das Bestandsverhältnis wird unter dem Namen Stadtkino als bilanzierendes Unternehmen geführt.

Die Bilanz des Stadtkinos zeigt in einer vereinfachten Darstellung für das Jahr 2017 folgendes Ergebnis:

<b>Bilanz Stadtkino 2017</b>			
Anlagevermögen	129.615	Eigenkapital	201.980
Umlaufvermögen	236.542	Fremdkapital	164.177
<b>Summe Aktiva</b>	<b>366.156</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>366.156</b>

Tabelle 32: Bilanz Stadtkino

Das Ergebnis vor Steuern des Stadtkinos für das Rechnungsjahr 2017 lässt sich wie folgt darstellen:

<b>EBT Stadtkino 2017</b>	
Wirtschaftsplan	<8.200>
Jahresrechnung	<7.074>
<b>Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan</b>	<b>1.126</b>
Abweichung zum Wirtschaftsplan	13,7 %

Tabelle 33: EBT Stadtkino

Das EBT des Stadtkinos liegt im Jahr 2017 mit minus 7.100 EUR im negativen Bereich. Ausgehend vom Wirtschaftsplan mit minus 8.200 EUR hat sich das Ergebnis gegenüber den Planzahlen um 1.100 EUR verbessert.

Das Ergebnis vor Steuern des Stadtkinos zeigt in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

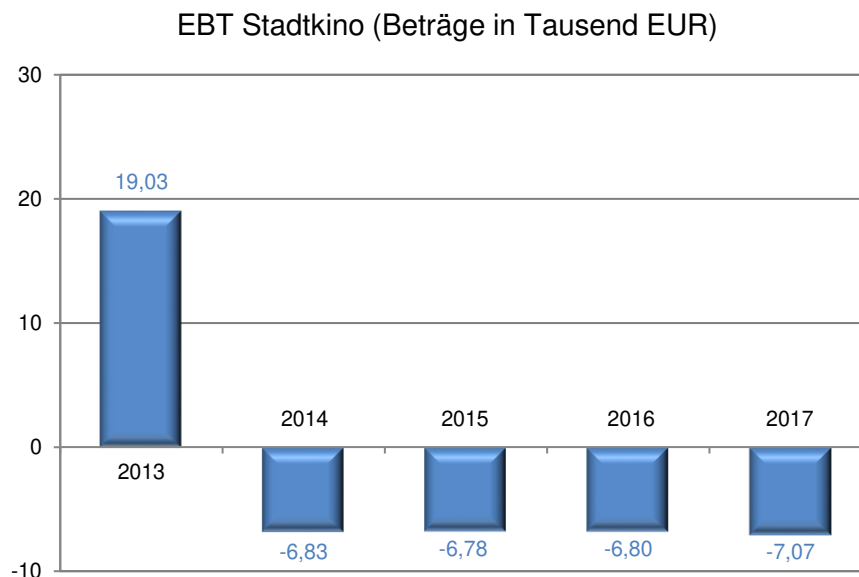


Abbildung 40: EBT Stadtkino

Das EBT des Stadtkinos lag vor der Verlängerung des Pachtvertrags im Jahr 2013 noch im positiven Bereich. Seit dem Jahr 2014 weist das EBT negative Werte auf. Im Rechnungsjahr 2017 ist ein EBT in Höhe von minus 7.100 EUR festzustellen.



Im 5-Jahres-Vergleich hat sich das Eigenkapital des Stadtkinos wie folgt entwickelt:

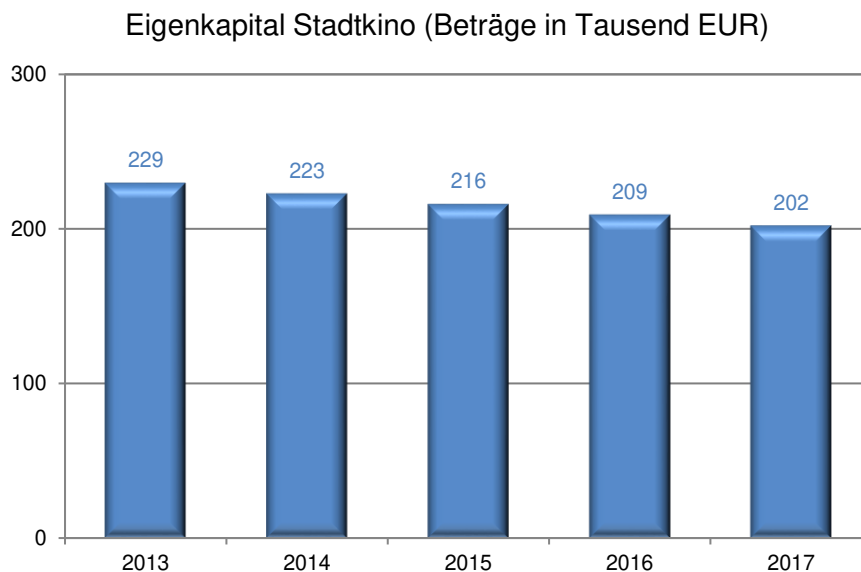


Tabelle 34: Eigenkapital Stadtkino

In den letzten fünf Jahren ist ein jährlicher Rückgang des Eigenkapitals von rund 7.000 EUR festzustellen. Im Jahr 2017 liegt das Eigenkapital des Stadtkinos bei 202.000 EUR.

Das Fremdkapital des Stadtkinos zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

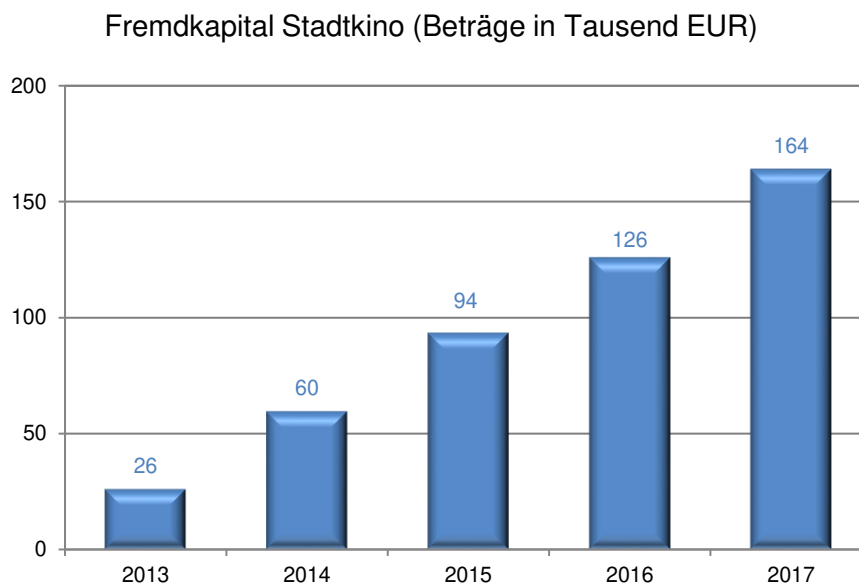


Tabelle 35: Fremdkapital Stadtkino

Jährliche Steigerungen in der Entwicklung des Fremdkapitals des Stadtkinos führen im Jahr 2017 mit einem Stand von 164.000 EUR zum höchsten Wert der letzten fünf Jahre.

## 4.5. Darlehensstand

Der Darlehensstand aller städtischen Unternehmen zeigt 2017 folgendes Bild:

<b>Darlehensstand Unternehmen 2017</b>					
	Anfangsbestand 01.01.2017	Zuzählung	Zinsen	Tilgung	Endbestand 31.12.2017
<b>Operative Unternehmen</b>					
Wasserwerk	6.202.395	965.000	49.790	547.738	6.619.658
Tankstelle	328.405	-	1.626	25.485	302.920
Plakatierung	-	-	-	-	-
Wohn-/ Geschäftsgebäude	22.916.456	-	152.893	780.919	22.135.537
<b>Nicht operative Unternehmen</b>					
Bestattung	53.981	-	105	17.956	36.025
Bäder	83.607	-	158	37.155	46.453
Stadtkino	-	-	-	-	-
<b>Alle Unternehmen</b>					
<b>Gesamt</b>	<b>29.584.845</b>	<b>965.000</b>	<b>204.571</b>	<b>1.409.253</b>	<b>29.140.592</b>

Tabelle 36: Darlehensstand Unternehmen

Durch verzögerte Valutabuchungen der Bank Austria mit Jahreswechsel ist es zum 31. Dezember 2017 zu abweichenden Darlehensständen von den vorgesehenen Werten gekommen. Betroffen davon waren sowohl Verbindlichkeiten, die gegenüber der Bank Austria bestehen, als auch Darlehen anderer Banken, deren Rückzahlungen über die Bank Austria laufen. Von den Unternehmen wurde der Zinsaufwand periodenrein im Rechnungsjahr 2017 abgebildet, die Ratenzahlungen für die Tilgungen mit Valutadatum 2. Jänner hingegen im Jahr 2018. In der Software Kreditmanager wurden die Darlehensstände mit Jahresende entsprechend angepasst.

- **Der vorgelegte Schuldennachweis für die städtischen Unternehmen entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV).**

Mag. Hannes Liposchek, MBA  
Kontrollamtsdirektor